

4/2004

Nützliche Nachrichten

Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei



EU: Ich sehe, sehe aber! ...

Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**
möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln
Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,
Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei
der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

Editorial

Die letzte Nummer der Nützlichen Nachrichten in diesem Jahr hätten wir gern nach der Entscheidung der EU-Staatschefs über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zusammen gestellt. Doch hätte sie dann erst im Januar 2005 ausgeliefert werden können. So sind wir in Text und Kommentar davon ausgegangen, dass die Entscheidung positiv ausfallen wird, wenn auch die Hürden höchst wahrscheinlich recht hoch aufgestellt werden.

Viele Meldungen befassen sich mit der Menschenrechtssituation in der Türkei. Der Minderheiten-Bericht, der in der Türkei zu so heftigen Kontroversen geführt hat, wird vorgestellt. Ausführlich dokumentieren wir wichtige Passagen aus Verheugens Fortschrittsbericht und eine Darstellung der Situation der kurdischen Vertriebenen. Die Lage der Menschen im Südosten wird zusätzlich durch die ungeräumten Landminen erschwert. Dagegen bildet sich eine Kampagne. In den Kampfhandlungen der jüngsten Zeit sollen über 400 Menschen getötet worden sein - schrecklich, dass dies wieder weiter geht. Wir berichten auch zu den Themen NVA-Panzerfahrzeuge und Leo II.

Doch wir haben auch Erfreuliches zu vermelden. Pro Humanitate hat Unterrichtsmaterial für Schüler in Hakkarî verteilt. In Istanbul wurde eine „Initiative Intellektuelle für den Frieden“ gegründet. Der Kommentar tritt für ein verstärktes Engagement hier lebender Kurden ein. Der bekannte Künstler Sivan Perwer hat in Frankfurt eine Internationale Kulturstiftung eine „Kurdische Stimme für Weltkultur“ eröffnet. Und – das ist wie ein Weihnachtsgeschenk – fünf Mitglieder der ersten Friedensgruppe der PKK, die sich vor etwa 5 Jahren freiwillig den türkischen Behörden stellte, um ihren Wunsch nach einer friedlichen Lösung zu demonstrieren, sind endlich aus dem Gefängnis frei gelassen worden. Bitte, setzen Sie sich, wo immer es Ihnen möglich ist, dafür ein, dass auch die Gefangenen aus der zweiten Friedensgruppe entlassen werden.

Einen guten Jahreswechsel wünscht Ihnen

Ihr

Andreas Buro

Koordinator des Dialog-Kreises

PS Wie viele andere Organisationen hat der Dialog-Kreis große Schwierigkeiten sich weiter zu finanzieren. Bitte, überweisen Sie große und kleine Spenden auf unser Konto auf Seite 1 – Danke.

Initiative „Intellektuelle für Frieden“

Auf einer Pressekonferenz in Istanbul Mitte Oktober deklarierten Akin Birdal, ehemaliger Vorsitzender des Menschenrechtsvereins, und Feleknas Uca, MdEP, daß eine Initiative „Intellektuelle für den Frieden“ gegründet worden sei, die sich für die Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und den kurdischen Volksverteidigungskräften einsetzen wolle.

Mit einem Friedensbus führen Aktivisten der Initiative am 11. November von Istanbul nach Diyarbakir. Unter dem Motto „die Waffen sollen schweigen und kein Blut mehr fließen“ wird die Initiative bis zum EU-Gipfel am 17. Dezember sowohl in der Türkei als auch in Europa Aktionen durchführen. Die Initiative sammelt Unterschriften von Prominenten, mit dem Ziel, zur Beendigung der Auseinandersetzungen beizutragen und einen Waffenstillstand zu erreichen.

Eine andere Initiative sind die „lebenden Schutzschilder“. Hunderte von Jugendlichen haben es sich zum Ziel gemacht, in die Gebiete zu fahren, aus denen militärische Gefechte gemeldet werden, um als Schutzschilder die Gefechte zu behindern oder zu stoppen. Viele der lebenden Schutzschilder erlitten staatliche Repressionen.

(ÖP, 8., 11., 12. und 13.11.04;
DIHA, Dicle Nachrichtenagentur, 11.11.04)

Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Barbara Dietrich, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Pro Humanitate unterstützte 1.800 SchülerInnen in Hakkari

Dank der finanziellen Unterstützung der Missionszentrale der Franziskaner und des Kindermissionswerks in Aachen hat Pro Humanitate e.V. das Hilfsprojekt zur Unterstützung von Schulkindern aus vertriebenen Familien im September und Oktober 2004 erfolgreich in die Tat umgesetzt.

In Hakkari wurden an insgesamt 1 800 SchülerInnen Schulranzen und Schulbedarf verteilt. Darüber hinaus erhielten sie Winterjacken, Anzüge, Hosen, Pullover, Sportbekleidungen und Schuhe in großem Umfang. Diese Hilfsaktion war bis jetzt in Hakkari in Art und Umfang einmalig.

Unterstützung der iranischen Flüchtlingsfamilien in der Türkei

Obwohl die iranisch-kurdischen Flüchtlinge seit Jahren in der Türkei leben und ihr Flüchtlingsstatus vom UNHCR anerkannt ist, gewährt ihnen die Türkei weder eine Ausreisegenehmigung in ein Drittland noch leistet sie materielle Hilfe.

Bis Sommer 2004 lebten diese Flüchtlinge zum größten Teil in der kurdischen Stadt Van, nicht weit entfernt von der Grenze zum Iran, so daß sie Kontakte sowohl mit ihren Organisationen als auch mit ihren Verwandten jenseits der Grenze halten konnten. Die türkische Regierung hat sie jetzt jedoch gegen ihren Willen aus Van in über 17 rein türkische Städte in die Region um Ankara verlegt. Die Bevölkerung dieser Städte sind den Kurden/Innen gegenüber feindlich eingestellt; deswegen sind Kontakte untereinander nicht zustande gekommen.

Die Flüchtlinge müssen sich dreimal täglich bei der Polizei melden. Im Hinblick auf diese intensive Kontrolle war es notwendig, das ‚Lebensmittelprojekt‘ für 1 520 iranisch-kurdische Flüchtlinge besonders sorgfältig vorzubereiten. Im Oktober 2004 wurde es schließlich in 17 Städten ausgeführt: die Rationen pro Person bestanden aus 1 kg Reis, Öl, Zucker, Linsen, Tomatenmark, Bohnen, Nudeln, Helwa, 2 kg Waschmittel und Babykeksen.

Pro Humanitate e.V. bittet um Spenden, damit die seit 1996 begonnene humanitäre Nothilfe für Vertriebenenfamilien weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Geplant ist z.Z. eine Nahrungshilfe für die kinderreichen Vertriebenen in der Stadt Van.

Auch Sie können mit einer Spende in Höhe von 35 € ein Schulkind einkleiden. Oder mit einer Spende von 40 € eine kinderreiche vertriebene Familie mit 50 kg Mehl, 5 kg Reis, Speiseöl, Zucker, Linsen, Weizengrütze, Nudeln und Tomatenmark unterstützen, um so die Not zu lindern.

**Pro Humanitate e.V., Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Tel. 02203-126 76, Pro-humanitate@t-online.de
Spendenkonto: Pro Humanitate e.V., Kontonummer: 10 262 533, BLZ 370 501 98 bei der Sparkasse Köln. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Bitte, Absender deutlich angeben!**

IHD: Folter ist weit verbreitet und systematisch

Hüsni Öndül, Vorsitzender des Menschenrechtsvereins IHD berichtete:

Die Erklärungen von Günter Verheugen habe die Diskussionen um die Folter erneut entfacht. Seit seiner Gründung im Jahre 1986 sagt der Menschenrechtsverein IHD, dass die Folter in der Türkei weit verbreitet und systematisch ist. Diese Aussage beruht auf Fakten. Was bedeutet ‚systematische Folter‘ oder in anderen Worten, wie wird die Folter zur administrativen Praxis?

Die Europäische Menschenrechtskommission hat es als administrative Praxis bezeichnet, wenn trotz des Verbots von Folter und Misshandlungen die Vorgesetzten Folteraktionen dulden, nichts zur Bestrafung der Täter unternehmen, eine Wiederholung nicht verhindert wird oder wenn trotz einer hohen Anzahl von Beschwerden hochrangige Offizielle keine Ermittlungen zur Überprüfung der Richtigkeit einleiten oder den Beschwerdeführern keine Möglichkeit gegeben wird, ihre Beschwerde einer neutralen Gerichtsbarkeit vorzulegen. (Aus dem Türkischen übersetzt: Mehmet Semih Gemalmaz, Verhinderung der Folter, Istanbul 1990, S. 84)

Das UN Komitee gegen die Folter hat den Begriff systematisch für den Fall beschrieben, dass „Folter nicht nur zufällig an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit stattfindet, sondern als Angewohnheit, weit verbreitet und absichtlich in einem großen Teil des Landes angewandt wird.“ (Definition aus dem Englischen übersetzt, zu finden u.a. unter http://www.hrw.org/reports/1997/turkey/Turkey-03.htm#P153_29012)

„Folter kann indes auch ohne direkte Absicht der Regierung einen systematischen Charakter haben. Es kann das Ergebnis von Faktoren sein, die für die Regierung schwer zu kontrollieren sind und ihr Auftreten kann auf eine Diskrepanz zwischen der Politik, wie sie von der zentralen Regierung vorgegeben ist und der Anwendung der lokalen Verwaltung hindeuten.“ (Zusatz ebenfalls aus dem Englischen übersetzt, Fundstelle http://www.bayefsky.com/general/a_48_44_add_1.pdf)

Nach den Daten des IHD wurde im letzten Jahre 1391 Personen gefoltert. Dies geschah in 29 Provinzen (...) 16 dieser Provinzen liegen im Osten und Südosten der Türkei. Dort wurden 505 Personen gefoltert. In den anderen 13 Provinzen wurden 886 Personen gefoltert. Aus den Berichten über Folter geht hervor, dass 30 verschiedene Methoden angewandt wurden.

In den ersten 6 Monaten von 2004 wurden 692 Personen gefoltert. Nicht die Folter an sich, sondern bestimmte Methoden sind zu einer Randerscheinung geworden. So kommt es nur in Einzelfällen zur Bastonade, Elektroschocks oder dem als Palästinenser-Hänger bekannten Form des Aufhängens an den auf dem Rücken verbundenen Armen. (...)

Die Regierung kennt unsere Einschätzung. Im Februar 2004 haben Yavuz Önen, der Vorsitzende der Menschenrechtsstiftung TIHV, Hüsni Öndül, Vorsitzender des IHD dem st. Ministerpräsidenten Abdullah Gül und der Beobachtergruppe der Reformen konkrete

Vorschläge gemacht, um die Folter zu verhindern. Der praktische und wirkungsvolle Vorschlag war:

„Null-Toleranz“ gegenüber Folter ist als Ausdruck einer Absicht sinnvoll. Aber das muss umgesetzt werden. So ist es z.B. klar, wo die Folter von welchen Leuten angewendet wird, wer davor seine Augen verschließt und Folter toleriert. Wir wollen, dass die Regierung in einem solchen Folterfall den Folterer, den Vorgesetzten, den Polizeichef und seinen Stellvertreter vom Dienst suspendiert. Die Kette soll dafür verantwortlich gemacht werden. Es reicht nicht, den Fall den Gerichten zu überlassen. Es müssen administrative Schritte eingeleitet werden.

Allerdings wurde bis heute, trotz der vielen Folturvorfälle kein Polizeibeamter oder dessen Vorgesetzte vom Dienst suspendiert.“ (Übersetzung: Demokratisches Türkeiforum Hamburg)

(PM des IHD, 10.9.04; Demokratisches Türkeiforum, info@tuerkeiforum.net)

Mazlum Der:

Menschenrechte dürfen dem EU-Prozess nicht geopfert werden

„In der Türkei behaupten einige Kreise, dass die Herausstellung von Menschenrechtsproblemen in aller Klarheit denjenigen in die Hände spiele, die den EU-Prozess stören wollen und sagen, dass darum diese Probleme nicht laut zur Sprache gebracht werden sollten. Doch das eigentliche Problem besteht nicht darin, die Probleme anzusprechen, sondern darin, dass sie nach wie vor in hohem Maße fortbestehen.

Diejenigen, die Menschenrechtsverstößen gegenüber nicht die nötige Sensibilität aufbringen, nicht die nötigen Vorkehrungen treffen und ihre Verantwortung übersehen, versuchen, Menschenrechtsverteidiger zu beschuldigen.

Bei Gefechten im Oktober sind 42 Menschen, Angehörige der Sicherheitskräfte eingeschlossen, getötet worden, 21 Personen wurden verletzt. Außerdem sind durch Bomben- und Minenexplosionen 7 Menschen getötet, 26 Menschen verletzt worden. (...)

Das Übersehen des Dorfschützer-Terrors im Namen der Terrorismusbekämpfung war im Oktober Anlaß für den Tod von drei Menschen.

Der größte Teil der Fälle von Festgenommenen setzt sich aus Flüchtlingen und Personen zusammen, die als lebendige Schutzschilder benutzt wurden. Zur Lösung des Flüchtlingsproblems wurde kein einziger gesetzlicher Schritt unternommen. (...)

Auf auffälligsten sind die Entwicklungen um Richterschaft und Justizministerium, die den heftigsten Widerstand gegen den Wandel im Rahmen des EU-Prozesses zeigen. (...)

Dass während der Vorbereitungen für ein neues Strafvollzugsgesetz man in die Ausweise von Gefangenen des Kürkçüler Gefängnisses das Wort „Terror“ eintragen wollte, ist wohl als Anhaltspunkt dafür interessant, über welche „Rehabilitationsregime“ wir verfügen. (...)

Seitens der Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist die Türkei im Oktober zu insgesamt 157.036 Euro Schadensersatz verurteilt worden. (...)

Journalisten von DIHA und Evrensel, die über die Festnahme lebender Schutzschilder berichten wollten, wurden behindert, ihre Materialien beschlagnahmt. Der Chefredakteur der Iskenderun Gazetesi wurde zu Geldstrafe verurteilt, weil er über ein Verfahren berichtet, bei dem es um Vergewaltigung unter Zuhilfenahme eines Schlagstockes geht. (...) Einem Bericht der obersten Polizeiführung zufolge erhielt von 4.000 Polizisten, die mit einer Disziplinarstrafe belegt wurden, nur einer diese wegen Mißhandlung. (...)

Dass der Ministerpräsident Menschenrechtsaktivisten, die von systematischer Folter sprechen, mit Terrororganisationen in Verbindung brachte und dass, weil die Vorsitzende der Istanbul Niederlassung des Türkischen Menschenrechtsvereins, Eren Keskin an einem Gerichtstermin mit Anklage der „Beleidigung der ideellen Persönlichkeit der türkischen Streitkräfte“ nicht teilnahm, ihre Festnahme angeordnet wurde, sind Entwicklungen, die weiter verfolgt werden müssen. (...)

(Übersetzung der PM vom 5. November 2004 von Stefan Hibbeler)

(ÖP, 6.11.04; Istanbul Post, 8.11.04)

Kampagne gegen Landminen

Nachdem in diesem Jahr allein in der Region Hakkari 50 Menschen durch die Explosion von Landminen verletzt wurden oder ums Leben kamen, haben AktivistInnen nun eine Kampagne gegen Landminen in den kurdischen Gebieten gestartet.

Ein Sprecher der Kampagne wies darauf hin, daß die Minen eine permanente Gefahr für die Bevölkerung darstellen. Statistiken oder Karten, welche die tödlichen Minen verzeichnen, existieren nicht oder sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Vertreter der Kampagne kündigten an, mit eigenen Recherchen nach gefährdeten Gebieten suchen und diese kennzeichnen zu wollen. Auch sollen Berichte über Vorfälle gesammelt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Bei der Detonation einer Mine in der Nähe des Dorfes Gelisen im Kreis Semdinli (Hakkari) wurden am 5. Oktober Selam Derer (12), Hadi Yildiz (10) und Bahrem Aslan (33) getötet. Ayse Aslan, Seyfi Gürel und Sahire Aslan (5) wurden verletzt.

(S, 6.10.04; ÖP, 7.10.04; taz, 2.11.04; Der Standard Online, 17.11.04; FR und Bianet, 25.11.04)

20 Journalisten in Haft

Die Plattform für Solidarität mit inhaftierten Journalisten hat bekannt gegeben, dass sich derzeit 20 Journalisten in der Türkei in Haft befinden. Die Erklärung fordert die sofortige Freilassung von Erol Zavar, der an Krebs erkrankt ist. Er soll schon 3 Operationen hinter sich haben; eine Behandlung unter Haftbedingungen sei unmöglich.

(Infopost des DTF, info@tuerkeiforum.net, Bianet, 17.9.04)

Erziehungsgewerkschaft soll wegen der Forderung nach muttersprachlichem Unterricht geschlossen werden

Obwohl das zweite Arbeitsgericht in Ankara am 15. September 2004 die Klage auf die Schließung der Erziehungsgewerkschaft Egitim Sen abgelehnt hatte, steht die Schließung dennoch bevor. Der Kassationshof hat das Urteil an das Arbeitsgericht zurückverwiesen und besteht auf Schließung der Gewerkschaft.

Als Grund für die Schließung wird ein Satzungsparagraph genannt, der „Erziehung in der Muttersprache“ fordert. Das Arbeitsgericht hatte dementsprechend mit seinem Urteil bestätigt, daß neben Türkisch die anderen in der Türkei gesprochenen Sprachen anerkannt sind, daß also Kurdisch und andere Sprachen auch in der Schule erlaubt sind.

Der erneute Prozeß vor dem Arbeitsgericht findet ironischerweise gerade am Menschenrechtstag, 10. Dezember statt. Geklagt hat die Armeespitze.

In einer Situation, in der das Verbot der kurdischen Sprache offiziell aufgehoben wurde und die staatlichen Sender begonnen haben, während einiger Stunden kurdischsprachige Programme zu senden, ist es absurd, eine Gewerkschaft mit 200.000 Mitgliedern mit einer solchen Begründung zu schließen.

Auf politischen Veranstaltungen darf im übrigen weiterhin nur türkisch gesprochen werden. So berichtete die Nachrichtenagentur Dicle, daß zwei Politiker der kurdischen Demokratierpartei des Volkes (DEHAP) in der Stadt Mus zu einem halben Jahr Haft verurteilt wurden, weil sie im November 2002 die Bevölkerung auf einer Wahlkundgebung in kurdischer Sprache begrüßt hatten.

(Radikal und Roj-TV, 16.9.04; junge Welt, 18.9.04; ÖP, 17. und 18.11.04)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Massive politische Verfolgung

Daß die Rechte von Minderheiten in der Türkei nur unzureichend gewahrt sind, zeigt auch die Anzahl von Urteilen gegen die Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.

Gegen die Türkei wurden im vergangenen Jahr 2918 Verfahren in Straßburg anhängig gemacht. Im Jahr 2002 waren es 3887 und im Jahr davor 2530 Beschwerden. Die Straßburger Richter warfen der Türkei wiederholt vor, daß sie insbesondere die Menschenrechte ihrer kurdischen Bürger verletzt habe. Dabei ging es um Misshandlungen in staatlichem Gewahrsam, um Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren oder gar um Vertreibungen. Auch die Zerstörung von Häusern oder Ernten kann nach der Straßburger Rechtsprechung eine unmenschliche Behandlung sein. Das gilt auch für Fälle, in denen Verwandte in langer Ungewissheit über das Schicksal ihrer inhaftierten Angehörigen waren oder Misshandlungen mit ansehen mußten.

Die Straßburger Richter gaben am 2. November 2004 einem 40 Jahre alten ehemaligen Politiker der früheren Kurden-Partei HADEP Recht, der tagelang von Polizisten brutal mißhandelt worden war. Die Regierung in Ankara wurde angewiesen, dem heute in Deutschland im Exil lebenden Mann 17.700 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.

Der Europäische Gerichtshof in Straßburg hat dem Autor eines pro-kurdischen Artikels Recht gegeben, der in der Türkei wegen „Separatismus“ inhaftiert worden war. Damit habe die Regierung in Ankara gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit verstoßen, rügten die Straßburger Richter. Sie wiesen die Türkei an, dem heute in Deutschland lebenden Mann 5000 Euro Schadensersatz zu zahlen. Der Kläger war im Dezember 1996 von einem so genannten Staatsicherheitsgericht in Istanbul zu einem Jahr und acht Monaten Haft sowie zu einer Geldbuße von rund 850 Euro verurteilt worden.

Die Richter in Straßburg gaben am 9. November 2004 den Erben eines mittlerweile verstorbenen Mannes Recht, dessen Bauernhof in kurdischen Gebieten der Türkei im April 1992 von Polizisten in Brand gesetzt wurde. Die Flammen vernichteten das Haus und die Ländereien des damals 71-Jährigen, der mit seiner Familie flüchtete. Später forderte er vergeblich Schadensersatz. Nach eigenem Bekunden wurde der Mann daraufhin von Soldaten verprügelt.

Der Europäische Gerichtshof in Straßburg gab am 10. November 2004 fünf Klägern Recht, die in der Türkei wegen pro-kurdischer Schriften oder Äußerungen Freiheitsstrafen absitzen mußten. Die Betroffenen waren zwischen 1993 und 1997 wegen „separatistischer Propaganda“ oder „Aufrufs zum Haß“ zu jeweils zwei Jahren Haft verurteilt worden.

(FAZ, 5.10.04; Die Welt, 26.10.04; Salzburger Nachrichten, 2.11.04; ÖP und Der Standard, 3.11.04; Saar-Echo Online, 9.11.04; Yahoo!, 9. und 10.11.04)

Tausende AsylbewerberInnen

Der Vorsitzende des Europaausschusses des Bundestages, Matthias Wissman (CDU), machte in dieser Woche auf einen Widerspruch der deutschen Türkei-Politik aufmerksam. „Solange deutsche Gerichte Asylbewerber aus der Türkei anerkennen, können Beitrittsverhandlungen eigentlich nicht beginnen“, sagte Wissmann am 20. Oktober 2004 in der Tageszeitung ‚Die Welt‘. Es sei ein „absurder Widerspruch“, daß Asylbewerber aus der Türkei hier als politisch Verfolgte anerkannt würden, die Kommission aber Fortschritte in der Menschenrechtsfrage konstatiere.

Im vergangenen Jahr kamen mehr als 6 300 AsylbewerberInnen aus der Türkei. Auch in diesem Jahr stehen sie in den Statistiken ganz oben: Die Zahl der Asylanträge aus der Türkei lag laut Bundesinnenministeriums bis zum August 2004 bereits bei 4853.

(junge Welt, 22.10.04; Die Welt, 26.10.04)

Militärgegner erhält kein Asyl

Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) kritisiert die drohende Abschiebung des kurdischen Kriegsdienstverweigerers Mehmet Cetiner aus dem Kreis Kleve. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte am 31. August 2004 die Klage gegen seinen abgelehnten Asylantrag abgewiesen mit der Begründung, Cetiners politische Aktivitäten hätten keine „herausragende Stellung“. Eine Angst vor Verfolgung bei der Rückkehr in der Türkei sei daher nicht gerechtfertigt. Metin Cetiner ist 1996 vor dem Militärdienst mit Frau und Kind nach Deutschland geflüchtet. Er ist seit Jahren aktives Mitglied des DFG-VK. Vor einem türkischen Konsulat hatte er im Jahr 2000 öffentlich die Abschaffung des türkischen Militärs gefordert. Cetiners Anwalt Stephan Urbach will in Berufung gehen: im Frühjahr war ein vergleichbarer Fall vom Verwaltungsgericht in Freiburg positiv beschieden worden.

Die Strafandrohung für Kriegsdienstverweigerung liegt nach türkischem Strafgesetzbuch bei bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug. Ein Recht auf Ersatzdienst gibt es nicht.

Wenn die Gerichte dem kurdischen Kriegsdienstverweigerer kein Asyl geben, will dies der evangelische Kirchenkreis Kleve tun: Pfarrerin Christa Wolters hat bereits im Juli angekündigt, die Familie Cetiner bei einer drohenden Abschiebung unter ihre Obhut zu nehmen.

(taz, 6.9.04)

Nationaler Sicherheitsrat löscht Überwachungsdaten und ändert die geheime Verfassung

Der lange von den Militärs beherrschte Nationale Sicherheitsrat der Türkei (MGK) hat laut einem Bericht der Tageszeitung Radikal vom 18. 11. 2004 im Rahmen der EU-Reformen Überwachungsdaten über mutmaßliche „Staatsfeinde“ gelöscht. Zudem sei das Personal im Generalsekretariat des Rates stark abgebaut worden, berichtete Radikal.

Radikal hatte im vergangenen Jahr geheime Unterlagen des Sicherheitsrates veröffentlicht, die das Ausmaß der Einflußnahme der Armee zeigten. Das von den Militärs geführte Generalsekretariat des Sicherheitsrates fungierte damals als eine Art Nebenregierung ohne demokratische Kontrolle. So sammelte der Rat Informationen über Personen und Gruppen, die als potenziell staatsfeindlich galten. Inzwischen ist der Sicherheitsrat zu einem Beratungsgremium der Regierung abgestuft worden; sein Generalsekretariat hat einen zivilen Chef.

Laut Radikal wurde die Zahl der Mitarbeiter im Generalsekretariat des Sicherheitsrates von 950 auf 250 vermindert; nur noch zwölf Soldaten arbeiteten in der Schaltzentrale des Rates. Der erste zivile Chef des Gremiums, Yigit Alpogan, hatte im September 2004 seinen Posten angetreten. Alpogan wolle die Türen des Generalsekretariats erstmals für Journalisten und ausländische

Diplomaten öffnen, um Kritiker davon zu überzeugen, daß die EU-Reformen in der Türkei nicht nur auf dem Papier existierten.

Bei seiner Sitzung im November hat der Nationale Sicherheitsrat beschlossen, die geheime Verfassung der Türkei (Politikdokument der Nationalen Sicherheit), in der die inländischen und ausländischen Feinde aufgelistet werden und dementsprechend ein Aktionsprogramm ausgearbeitet wurde, zu ändern. Danach sollen Länder wie Griechenland und Syrien nicht mehr als Feinde der Türkei eingestuft werden. Wie die inneren Feinde, sprich Kurden und Islamisten, in der neuen geheimen Verfassung eingestuft werden, ist abzuwarten.

(ORF.at, 12.11.04; R. und Der Standard Online, 18.11.04; H, 24. und 29.11.04)

Führungsebene der PKK bleibt eine kriminelle Vereinigung

Die Führungsebene der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gilt nach wie vor als kriminelle Vereinigung. Das hat der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil bekräftigt. „Nach wie vor planen die Führungskader zur Erreichung ihrer Ziele wie die Befreiung Kurdistans gezielt auch Straftaten mit ein“, sagte der Vorsitzende Richter des dritten Senats, Klaus Tolksdorf, während der Urteilsverkündung. (Aktenzeichen: 3 StR 94/04)

Das PKK-„Heimatbüro“ habe, so das Urteil des Bundesgerichtshofs, die Führungskader mit falschen Papieren versorgt. Zudem gehe die Führungsebene der Organisation, die sich seit dem vergangenen Jahr „Volkskongreß Kurdistans“ (Kongra-Gel) nennt, mit einem „Bestrafungssystem“ aus Körperverletzungen, Bedrohungen und Freiheitsberaubungen gegen Abweichler vor. Das reiche für eine Einstufung als kriminelle Vereinigung aus. „Deswegen können die Führungskader auch weiterhin wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung belangt werden“, sagte Tolksdorf. Die Bundesanwaltschaft sah sich durch das Urteil bestätigt.

(DW, 21.10.04, PM von Azadi, 21.10.04; FR, 22.10.04)

Die kurdischen Vertriebenen

„Weil wir von unseren Dörfern vertrieben wurden, fristen wir ein elendes Dasein in Hoffnungslosigkeit. Wir sind hungrig, unbedeutend, heimatlos und allen Eigentums beraubt. Weil unsere Dörfer entvölkert wurden und die Menschen in die Städte drängten, können wir keine Arbeit finden. All unsere Versuche, unser Eigentum in den Dörfern zu schützen, scheiterten.“ Diese verzweifelte Botschaft richtete ein Kurde, der aus Angst vor Schikane durch die türkischen Behörden seinen Namen lieber verschweigt, vor kurzem an internationale Menschenrechtsorganisationen. (...)

Kein anderes Menschenrechtsproblem in der Türkei betrifft nach Einschätzung der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) so viele türkische Bürger. Im Gegensatz zu anderen Vertreibungen, in

Bosnien etwa, habe im türkischen Kurdengebiet niemand die Zwangsmigration beobachtet und dokumentiert. Presse und Fernsehen sei der Zutritt verwehrt worden. Später, als sich die EU des Problems anzunehmen begann, hätten sich „die Politiker in Brüssel allzu oft von der Rhetorik der türkischen Regierung überzeugen lassen“, klagt Human Rights Watch.

Während des 15-jährigen Krieges wurden zwischen 1,5 Millionen und drei Millionen Kurden vertrieben, rund 3000 Dörfer zerstört, Felder und Weiden vermint, Wälder niedergebrannt. Nur jene Dörfer blieben verschont, deren Bewohner sich als „Dorfschützer“ vom Staat einspannen ließen. Die Sicherheitskräfte gingen nach Informationen von Human Rights Watch „völlig willkürlich gegen die Dorfbewohner vor“.

Wiederholt hat Ankara Pläne für die Rückkehr der Kurden entworfen. Doch keiner wurde umgesetzt. Ganz im Gegenteil: Dorfbewohner, die heimkehren wollten, erlebten eine Odyssee. Die Ursachen hierfür reichen von mangelnder Unterstützung durch die Behörden bis hin zu Gewaltakten durch Polizisten und Paramilitärs, die die Region kontrollieren. Oft verbieten die Beamten den Kurden die Rückkehr unter dem Vorwand, ihr Dorf liege in militärischem Sperrgebiet. Manche Vertriebene, die vor ihrer Rückkehr eine mündliche Genehmigung bekommen haben, werden bei ihrer Ankunft von Polizisten und Dorfwächtern verjagt.

Am schlimmsten sei, so berichten Heimkehrer, die Brutalität der Dorfschützer. Diese hätten sich in den Siedlungen als „neue soziale Kaste“ etabliert – und dies, obwohl bereits 1995 eine Kommission des türkischen Parlaments bestätigt hatte, dass es sich um eine „zutiefst korrupte und destruktive Institution“ handle. Die Kommission drängte die Regierung schon damals, das System aufzulösen. Doch nichts passierte. (...)

„Seit mehr als einem Jahrzehnt blockiert Ankara nicht nur jegliche internationale Hilfe. Auch humanitäre Organisationen wurden abgewiesen und lokale Gruppen mit der Drohung eingeschüchert, man werde sie wegen Unterstützung der PKK vor Gericht bringen. „Die türkische Regierung“, so bilanziert Human Rights Watch, „kommt ihrer Fürsorgepflicht für interne Flüchtlinge nicht nach. Es ist aber ihre gesetzliche Pflicht, den Opfern Entschädigung zu gewähren.“

Zwar hat das türkische Parlament zu diesem Zweck im Juli dieses Jahres ein Gesetz erlassen – ein wichtiger Schritt. Doch ob es in die Tat umgesetzt wird, bleibt fraglich. In den vergangenen Jahren haben die Behörden stets sorgsam jegliche Niederschriften über die Vertreibungen vermieden, um die Anrufung von Gerichten zu erschweren. Offiziell streitet die um Europareife ringende Türkei die Verantwortung für dieses Unrecht bis heute ab.

(Birgit Cerna in: Rheinischer Merkur, 23.9.04)

„Kurdistan“ als Geburtsland unakzeptabel

In wenigstens zwei Fällen wurde Reisenden mit der Eintragung Herkunftsland „Kurdistan“ die Einreise auf dem Istanbuler Flughafen von den türkischen Beamten

verweigert. Eine Entschädigung erhielten sie weder für die Flugkosten, noch für den ruinierten Urlaub.

Ein Beamter des britischen Außenministeriums betonte, er verstehe das Recht der Türkei, Reisende jeder Nationalität die Einreise wegen Unstimmigkeiten im Pass zu verweigern und das Wort Kurdistan als solche zu bezeichnen. Aber es sei nicht zufriedenstellend, Personen einfach zurück zu schicken. Das Britische Außenministerium zieht daher in Erwägung, aus Irakisch-Kurdistan stammende Reisende, die einen gültigen britischen Pass mit der Eintragung ‚Kurdistan‘ besitzen, auf mögliche Schwierigkeiten bei der Einreise in die Türkei aufmerksam zu machen. Das Außenministerium wird sich über die Festnahme und Ausweisung britischer Bürger wegen angeblicher „Diskrepanzen“ in britischen Pässen beschweren.

(The Guardian, 21.10.04; H, 22.10.04)

Grüne haben keine NVA Panzer gesehen

Vom 2.–5. November 2004 war eine grüne Delegation, geleitet von Claudia Roth, in der Türkei. Die Delegation wollte sich ein umfassendes Bild von der Situation vor Ort machen und Gespräche mit Regierungsmitgliedern und NGOs führen. Die Mission diente aber vor allem dazu, aufzuklären, ob deutsche NVA Panzer an militärischen Auseinandersetzungen beteiligt sind und dazu, den Weg der Türkei in die EU vorzubereiten.

Roth betonte, die Grünen-Delegation habe für den Einsatz deutscher Panzer gegen die kurdische Zivilbevölkerung keine Beweise gefunden. In Gesprächen mit Bürgermeistern und Gouverneuren der Region sowie mit Journalisten und Vertretern der Anwaltskammer seien Berichte über den Einsatz von NVA-Panzern im Kurdengebiet nicht bestätigt worden.

Wenn die Grünen schon keine NVA-Radpanzer gesehen haben, so hätten sie zumindest Kalaschnikows aus den Beständen der NVA sehen können, von denen seinerzeit 250.000 Stück als Geschenk an die Türkei geliefert worden waren und die von den Dorfschützern benutzt werden. Die Kalaschnikows und die Maschinengewehre made in Germany sind tödlicher als die 8-rädrigen NVA-Panzer. Tagtäglich kommen Menschen mit diesen Waffen um.

(H, 20.10.04; 22.10.04; FAZ, 5.11.04; ÖP und taz, 6.11.04; Yahoo!, 8.11.04)

Weg frei für den Leopard II?

„Wenn die türkische Regierung jetzt eine entsprechende Anfrage stellen würde, würde ich dem Bundeskanzler empfehlen, diese Anfrage positiv zu beantworten“, sagte Struck im Beisein des türkischen Verteidigungsministers Vecdi Gönül. Gönül sagte, das Geschäft sei noch nicht besiegelt.

Nach Angaben von Struck prüft die Türkei Übergangslösungen, bis sie zur Produktion eigener Panzer in der Lage sei. Seit längerem ist die Lieferung von etwa

350 Leopard 2-Kampfpanzern aus Beständen der Bundeswehr im Gespräch. Mit einem Nato-Partner könne man „ohne Probleme“ Waffen austauschen, sagte Struck mit Blick auf die Bedenken der Grünen. Ein 1999 geplantes Panzergeschäft mit der Türkei hatte einige Jahre zuvor in Berlin allerdings eine schwere Koalitionskrise ausgelöst.

Der Grünen-Verteidigungsexperte Winfried Nachtwei sagte, eine Lieferung von Panzern an die Türkei würde von Vertretern der Kurden als „mißtrauensbildende Maßnahme“ angesehen, „und insofern würde so was nicht in den Reformprozeß in der Türkei passen“. Die Verbesserung der Menschenrechtssituation und der Minderheitenfrage sei keinesfalls unumkehrbar. „Deshalb haben wir kein Verständnis für das Drängen unseres Verteidigungsministers“. Wenn es Struck nur darum gehe, Panzer aus Beständen der Bundeswehr loszuwerden, sei das „etwas kurz gedacht“, so der Grünen-Politiker.

Die Türkei will zukünftig ihr Kriegsgerät selbst bauen. Die Türkei befürwortet eine deutsche Beteiligung an der Entwicklung und dem Bau eines nationalen Kampfpanzers. Das mit der Entwicklung eines Prototyps beauftragte türkische Konsortium werde „zu gegebener Zeit“ auf die deutsche Rüstungsindustrie zukommen, sagte der türkische Verteidigungsminister Vecdi Gönül der „Financial Times Deutschland“.

Das Konsortium wolle sich bei den Herstellern des Kampfpanzers Leopard II, die Rüstungsschmieden Krauss-Maffei-Wegmann und Rheinmetall DeTec, „ein Bild machen“. Ob es dabei auch um eine Lizenzfertigung gehen könne, bleibe dem Konsortium überlassen, sagte Gönül weiter.

Den Angaben zufolge soll das türkische Panzermodell erst ab 2012 ausgeliefert werden.

(Berliner Zeitung, Neues Deutschland und Die Welt, 19.11.2004; taz, 20.11.04; Financial Times Deutschland und yahoo!, 25.11.0)

Türkei rüstet sich für eine Invasion Nordiraks

Der türkische Generalstab trifft offenbar Vorbereitungen für einen Einmarsch in den Nordirak. In den türkischen Medien wird berichtet, dass 40 000 Soldaten der Armee in der südosttürkischen Stadt Malatya bereitstehen und innerhalb von 18 Stunden die irakische Grenze überqueren können. Der stellvertretende Generalstabschef Ilker Basbug sagte dazu in einer Pressekonferenz: Die Region Kirkuk (Nordirak) berge 12 % der irakischen Erdölvorkommen. Würde man diese Ressourcen einer Gruppe (den irakischen Kurden) allein zukommen lassen, so könnte das einen Bürgerkrieg auslösen. Kirkuk müsse folglich einen Sonderstatus erhalten, der allen Irakern eine Beteiligung an dem Erdöl ermögliche.

Kirkuk liegt außerhalb der für die Kurden im Nordirak eingerichteten Schutzzone, kommt aber zunehmend unter kurdische Kontrolle.

Die Pläne für eine mögliche Militärintervention im Nordirak hat nach türkischen Medienberichten Ministerpräsident Erdogan bereits Mitte Oktober gebilligt.

(FR, 4. 11. 04)

Über 450 Tote in 6 Monaten

Die Volksverteidigungskräfte (HPG) haben eine Bilanz der Kampfhandlungen zwischen dem 1. Juni 2004 (Aufkündigung des einseitigen Waffenstillstands) und dem 1. Dezember 2004 herausgegeben. Demnach führte die türkische Armee 204 Operationen durch und die HPG veranstaltete über 100 Vergeltungsaktionen. Die Armee soll 392 Soldaten verloren haben, während die Guerilla von 66 Verlusten ihrerseits spricht.

Das sind Zahlen einer Kriegspartei. Von dem anderen Beteiligten, sprich der türkischen Armee, haben wir keine Zahlen. In jeder kriegerischen Handlung werden die eigenen Verluste möglichst niedrig beziffert, die Verluste der Gegner hingegen in der Regel hoch angesetzt.

(ÖP, 24.10. und 3.12.04)

„Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“

„Jedes Lebewesen auf Erden hat einen Namen, die Blumen, die Bäume und die Vögel, alles wird beim Namen genannt, nur die Kurden nicht“, umschrieb die kurdische Politikerin Leyla Zana die offizielle Politik der Türkei. Sechzig Jahre lang hatte Ankara die Existenz eines kurdischen Volkes in der Türkei hartnäckig geleugnet, bis 1984 der bisher blutigste Krieg zwischen Kurden und Türken ausbrach. Doch die Zeit der Gewalt sei vorüber, sagte die Politikerin.

Die im Juni überraschend freigelassene Leyla Zana war vor 10 Jahren zusammen mit weiteren kurdischen Abgeordneten im türkischen Parlament festgenommen und anschließend wegen angeblicher Verbindungen zur PKK zu bis zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Ihre damalige Partei, die pro-kurdische DEP, wurde wie eine Reihe anderer kurdischer Parteien verboten.

Zana kündigte am 22. Oktober 2004 gemeinsam mit ihren aus der Haft entlassenen DEP-Abgeordneten die Gründung einer neuen „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“ an, die eine „friedliche Lösung der Kurdenfrage innerhalb der territorialen Integrität der Türkei“ anstreben werde. Dabei forderte sie Ankara auf, endlich anzuerkennen, daß die Kurden in der Türkei „keine Minderheit, sondern gleichwertige Gründungsmitglieder der Republik“ seien. Dies solle endlich in der Verfassung verankert werden.

Die Initiatoren haben vor, eine Partei zu gründen, die nicht allein die Interessen der KurdenInnen vertritt. Während die HADEP/DEHAP bei den letzten Wahlen in den kurdischen Gebieten mehrheitlich gewählt worden ist, wurde sie in den türkischen Regionen nicht gewählt. Die KurdenInnen brauchen Bündnispartner auf der türkischen Seite. Was Europa und die Europäische Union von Leyla Zana und ihren Kollegen erwarten, ist die Schaffung einer kurdischen Interessenvertretung.

Sowohl Leyla Zana, als auch ihre Kollegen haben aber versäumt zu erklären, warum sie eine neue Partei gründen wollen, statt die DEHAP zu unterstützen, wenn doch deren Politik und die Mittel, die Akteure und die Basis identisch sind!

(ÖP, Neues Deutschland, Junge Welt und St. Galler Tagblatt, 23.10.04; NZZ, 26.10.04; Yahoo!, 3.11.04)

CSU Europaminister Sinner sieht Bayern als Vorbild für Kurdistan

Noch nie waren sich so unterschiedliche Gruppen wie türkische Menschenrechtler, die Zentralregierung in Ankara, kurdische Kommunalpolitiker und die kleine christliche Gemeinde so einig: Die Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Türkei müssen beginnen – und zwar bald! Keine leichte Situation für Bayerns Europaminister Eberhard Sinner (CSU). Ausgerechnet in der Hochzeit der Diskussion über das Thema EU und Türkei reiste der Politiker in dieses Land, um auf die Beitrittsbremse zu treten. Tapfer verteidigte der Minister die Position von Staatsregierung und Unions-Parteien, wonach die Türkei in absehbarer Zeit „nicht reif“ sei für eine EU-Vollmitgliedschaft.

Die zwei mitgereisten Oppositionspolitiker von SPD und Grünen im bayerischen Landtag, Linus Förster und Martin Runge, fanden für ihre Forderung nach einer Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ohne weitere Einschränkungen bei den Gesprächspartnern große Zustimmung.

Bayerns Europaminister Eberhard Sinner (CSU) sieht Bayern als Vorbild für Kurdistan. Sinner empfahl der Türkei am 15. Oktober 2004 bei einem Besuch in der Kurden-Hochburg Diyarbakir, föderalistische Strukturen zu erwägen. Deutschland und auch Großbritannien seien hier Erfolgsmodelle.

Bayern habe zwölf Millionen Einwohner, in Nord Kurdistan gebe es 15 Millionen KurdenInnen. Diese Größenordnungen der Bevölkerungen seien vergleichbar. Subsidiarität und Selbstverwaltung seien Erfolg versprechende Lösungsansätze auch für die Kurdenproblematik. Der Föderalismus sei auch in der EU über den Ausschluß der Regionen stark verankert.

Sinner bot zudem an, die Beziehungen zwischen der Region Diyarbakir und Bayern zu vertiefen. Er könne sich zum Beispiel Hilfe von Seiten Bayerns bezüglich der Stadtentwicklung und der kommunalen Organisation vorstellen. Darüber werde er mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern reden, versprach Sinner.

Auch die Entsendung von kulturellen Gruppen und Wirtschaftsdelegationen aus dem Freistaat sei denkbar. So biete etwa die Solartechnik, in der Bayern führend sei, eine interessante Perspektive für eine Zusammenarbeit. Es gehe darum, für die Menschen in Nord Kurdistan eine „positive Zukunftsvision zu entwickeln“. Er selbst sehe sich „als Anwalt für die Sache der Kurden im europäischen Dialog“.

Beim Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, erntete Sinner große Zustimmung. Sinner bat Baydemir, Unterlagen mit Ansprechpartnern zusammenzustellen, die er in München und Brüssel vorlegen wolle.

(Yahoo.de – Nachrichten, 17.10.04; Roj-TV, 18.10.04; isku@nadir.org; Internet: www.nadir.org/isku/)

Fünf Mitglieder der ersten Friedensgruppe freigelassen

Die Mitglieder der ersten Friedensgruppe, Yüksel Genc, Sohbet Sen, Gulden Ucar, Seydi Firat und Yasar Temu wurden am 1. November 2004 aufgrund der Änderung des Strafrechtes in der Türkei freigelassen.

Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan hatte aus seiner Gefängniszelle Friedensgruppen, deren Mitglieder in der PKK aktiv sind, aufgerufen, als Zeichen des guten Willens in die Türkei zurück zu kommen. Daraufhin hatten 8 Guerilla der PKK, geleitet vom ehemaligen Europa-Aktivist Ali Sapan, am 1. September 1999 die Grenze von Südkurdistan in die Türkei überschritten und sich der türkischen Armee gestellt. Das Staatssicherheitsgericht in Van hatte den Leiter der Gruppe, Ali Sapan zu 18,5 Jahren, die anderen Mitglieder zu 12,5 Jahren verurteilt.

Von den Mitgliedern der Friedensgruppe hatte Ismet Baycan am 25. Mai 2003 einen Herzinfarkt erlitten und war in Folge unterlassener Hilfeleistung der Gefängnisleitung verstorben.

Der Leiter der Friedensgruppe, Ali Sapan sitzt derzeit im F-Typ Gefängnis von Bolu. Nach der ersten Friedensgruppe ist am 29. Oktober 99 auch eine zweite Friedensgruppe aus Europa in die Türkei gegangen. Ihre Mitglieder sitzen noch in türkischen Gefängnissen.

In den letzten Wochen kamen durch die Änderung des türkischen Strafgesetzbuches über 2000 Mitglieder und Unterstützer der PKK frei. Eva Juhnke, die deutsche Kämpferin der PKK befindet sich ebenfalls unter den Freigelassenen. Sie hatte sich im Jahre 1993 der PKK angeschlossen. Das Staatssicherheitsgericht Van verurteilte sie am 17. September 1998 zu einer Haftstrafe von 15 Jahren. Sie wurde am 3. Dezember aus der Türkei ausgewiesen.

(Roj-TV, 2.11.04, ÖP 3.11.04; ÖP, 5.12.04)

Der Kommentar

Jetzt sind die Kurden gefragt

Wenn diese Ausgabe der Nützlichen Nachrichten bei Ihnen ankommt, haben die Regierungschefs der EU-Staaten vermutlich bereits entschieden, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Aufgrund vielfältiger Widerstände in der EU gegen einen Beitritt werden die Anforderungen an die Türkei hoch und die Verhandlungen „ergebnisoffen“ und lang sein. Die Türkei wird

also nicht morgen, sondern voraussichtlich erst in 10 bis 15 Jahren wirklich beitreten können. Das ist ein riesiger Zeitraum für Veränderungen.

Die Kommission in Brüssel wird die Verhandlungen selbstverständlich mit der türkischen Regierung und ihren Beauftragten führen und nicht mit NGOs und Vertretern kurdischer oder anderer Parteien, die nicht der Regierung angehören. Allerdings wird sie, so ist zu vermuten, auch die Stimmen und Meinungen von Nicht-Regierungsgruppen zur Kenntnis nehmen oder sogar - auf welcher Ebene auch immer - Gespräche mit ihnen führen.

In diesem langen Beitrittsprozess muss die Kommission in Brüssel ebenso wie das Europäische Parlament für das berechtigte kurdische Anliegen gewonnen werden. Bedeutsam ist aber auch, ob es gelingt, dieses in den EU-Staaten so darzustellen, dass dafür Sympathie erreicht und es als ein menschenrechtliches Anliegen verstanden wird. Die Kopenhagener Kriterien spielen in der gesamten Diskussion über einen möglichen Beitritt der Türkei nach wie vor eine herausragende Rolle.

Wenn kurdische Gruppen nun ihren einseitigen Waffenstillstand aufkündigen, erneut den militärischen Kampf befürworten oder gar eine obskure Gruppe mit dem Namen „Kurdische Freiheitsfalken“ Bomben legt – fast möchte man denken, dies sei eine Erfindung anti-kurdischer Kräfte – so ist dies schädlich für die Durchsetzung der kurdischen Ziele im Rahmen der Türkei. Man mache sich keine Illusionen über die Situation, in der Selbstmord-Attentate als der Kern des Terrorismus verdammt und zum Teil schon hysterisch auf jede Terror-Vermutung reagiert wird! Da hilft es auch nicht, wenn der Oberkommandierende der „Volksverteidigungskräfte HPG, Freyman Huseyin erklärt: „Alle Operationen beantworten wir auf der Basis der legitimen Selbstverteidigung.“ (NN 3/2004 S.9/10) Wir alle sollten gelernt haben, dass Aktion und Reaktion letztlich zu einer Kette der Eskalation der militärischen Kämpfe führen. Die Kurden sollten auch wissen, dass es in der kemalistischen Gesellschaft der Türkei starke Kräfte gibt, denen an der Eskalation von Gewalt liegt, um dadurch den Reformprozess zum Erliegen zu bringen und Kurden als Terroristen zu brandmarken. Daran kann dem kurdischen Volk aber nicht gelegen sein. Mit Gewaltanwendung schießt man nur Eigentore.

Um so bedauerlicher ist es, dass die „International Conference on the EU, Turkey and the Kurds“, die am 22. und 23. November in Brüssel tagte, über diese zentrale Frage in ihrer Schlußerklärung nicht zu einer klaren gekommen ist, ihren einseitigen Waffenstillstand fortzuführen und sich nicht auf militärische Gegenmaßnahmen einzulassen. Eine vertane Chance! Es reicht eben nicht, nur für eine friedliche Lösung zu sein, sondern man muß selbst, wie die kurdische Seite dies eindrucksvoll in den Jahren 1999 bis zum Sommer 2004 getan hat, auf Gewalt verzichten.

Das Ziel der Kurden aus der Türkei muß es sein, sich in der Kommission und im EU-Parlament starke Bundesgenossen zu schaffen. Dazu bedarf es der glaubwürdigen Vertretung der menschenrechtlich berechtigten kurdischen Interessen in der Türkei, aber ebenso auch in den EU-europäischen Ländern. Angesichts der politischen

Zerrissenheit der kurdischen Seite innerhalb der Türkei läßt sich schwer ausmachen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Im Befreiungskampf in Nicaragua gegen die Somoza-Diktatur in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts benannten die Aufständischen eine Gruppe von bekannten und allgemein respektierten Persönlichkeiten – Literaten, Intellektuelle, Menschen der Religion, also keine Politiker im engeren Sinne, – die sie im Ausland repräsentieren sollten. Das war recht erfolgreich. Selbstverständlich sind die damaligen dortigen Verhältnisse nicht mit denen heute in der Türkei zu vergleichen. Trotzdem scheint es mir sinnvoll, in dieser Richtung Überlegungen anzustellen.

Martin Luther King, der großartige Vorkämpfer gegen die Rassentrennung und -diskriminierung in den USA, begann seine bekannteste Rede mit den Worten: „I had a dream“ – ich hatte einen Traum. Immer wieder ist auf diese Formel zurück gegriffen worden, wenn Hoffnungen und Visionen zum Ausdruck gebracht werden sollten. Mein „Traum“ ist es, dass sich in Deutschland und in anderen EU-Staaten kurdische Intellektuelle, SchriftstellerInnen, KünstlerInnen, SchauspielerInnen, WissenschaftlerInnen und andere Engagierte mit dem Ziel zusammen finden würden, um kurdische Kultur zu vermitteln. Sie sollten die berechtigten Interessen der kurdischen Bevölkerung in der Türkei und in Deutschland sowie der EU vertreten, Auskunft über deren Situation geben und für Foren, Ausstellungen und politische Gespräche mit Medien und staatlichen Institutionen zur Verfügung stehen. Selbstverständlich könnte dies nicht eine politische Partei leisten. Vielmehr müßte die Gruppe unabhängig von Weisungen und parteipolitischen Interessen sein. Sie sollte versuchen, Beziehungen zu ähnlich unabhängigen Gruppierungen in der Türkei aufzubauen und ihnen in Deutschland und der EU Gehör zu verschaffen.

Als mündige BürgerInnen müßten sie sich eigene Arbeits- und Organisationsformen schaffen und diese selbstverständlich auch aus eigenen Beiträgen finanzieren. Das wäre – so mein Traum – kein kurdisch-rassistisches oder gar nationalistisches Unternehmen, sondern es wäre die Vertretung eines bislang in der Türkei unterdrückten Volkes, das für Gleichheit und Menschenrechte für alle in der Türkei lebenden Völker eintritt. Deshalb würde sie sich nicht gegenüber der türkisch-stämmigen Bevölkerung abgrenzen, sondern in Offenheit gegenüber allen arbeiten.

Wenn ich hier über „meinen Traum“ spreche, so habe ich doch keine Illusionen über die Schwierigkeiten seiner Verwirklichung. Jahrzehntelange Arbeit in den sozialen Bewegungen haben mich gelehrt, wie wir selbst uns immer wieder von überholten autoritären Traditionen und Denkweisen, von dogmatischen Haltungen, resignativen Einflüssen und Feindbildern befreien müssen, um unsere Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen zu können. Aber Gleichberechtigung, Zivilgesellschaft und Demokratie sind nur um diesen Preis zu erreichen. Werden die kurdisch-stämmigen Bürger und Bürgerinnen in Deutschland und EU-Europa diesen anspruchsvollen Traum Wirklichkeit werden lassen?

Andreas Buro

Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (2004)

Am 6. Oktober 2004 veröffentlichte Günter Verheugen, Erweiterungskommissar der EU, den regelmäßigen Fortschrittsbericht zur Türkei und schlug dem EU-Gipfel, der am 17. Dezember tagt, vor, einen Termin für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu nennen. Nachfolgend geben wir die wichtigsten Auszüge aus dem Kapitel über Menschenrechte und Minderheitenschutz wieder.

„Menschenrechte und Minderheitenschutz

(...) Die Türkei ist seit 1999 sowohl innerhalb des UN-Rahmens als auch im Rahmen des Europarates, dem das Land seit 1999 angehört, zahlreichen internationalen Menschenrechtsinstrumenten beigetreten: dem Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und dem Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (allerdings mit Vorbehalten); dem Protokoll Nr. 6 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) über die Abschaffung der Todesstrafe; dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung; dem Europäischen Übereinkommen über die Rechte der Kinder und dem Fakultativprotokoll des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Darüber hinaus wurde im Wege einer Verfassungsänderung der Vorrang internationaler Übereinkommen im Bereich der Grundfreiheiten über das nationale Recht verankert. (...)

Die Türkei hat weder das Rahmenübereinkommen über den Schutz nationaler Minderheiten noch die überarbeitete Europäische Sozialcharta unterzeichnet. Verfassungsrechtlich ist es der Türkei inzwischen gestattet, dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beizutreten, doch wurde dieser Beitritt noch nicht vollzogen. (...)

Im Hinblick auf den Vollzug von *Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* (EGMR) hat die Türkei seit 1999, insbesondere aber im letzten Jahr Fortschritte gemacht. (...)

Seit Oktober 2003 hat der EGMR 161 Urteile zur Türkei gesprochen. In 132 Fällen stellte der Gerichtshof einen Verstoß der Türkei gegen die EMRK fest und 23 Fälle wurden einvernehmlich beigelegt. In zwei Fällen wurde kein Verstoß der Türkei gegen die EMRK festgestellt. In diesem Zeitraum wurden an den EGMR 2934 neue Anträge zur Türkei gestellt. (...)

Im Juni 2004 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates festgestellt, dass Urteile des EGMR trotz der erzielten Fortschritte nicht umgesetzt wurden und eine Entschließung angenommen, um die Türkei zum Vollzug dieser Urteile anzuhalten. (...)

Bürgerliche und politische Rechte

(...) Die „Null-Toleranz-Politik“ der Regierung und ihre ernsthaften Bemühungen um die Umsetzung der Rechts-

reformen haben dazu geführt, dass Folterfälle seltener auftreten. Im ersten Halbjahr 2004 gingen bei der Türkischen Menschenrechtsvereinigung 692 Klagen im Zusammenhang mit Folter ein, was gegenüber demselben Vorjahreszeitraum einer Abnahme von 29 % entspricht. Die Anzahl der Klagen wegen Folter außerhalb der förmlichen Haft jedoch hat im Vergleich zu 2003 erheblich zugenommen. Ein Großteil der Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen, die die Menschenrechtspräsidentenschaft zwischen Januar und Juni 2004 erhalten hat, bezog sich auf Folter und Misshandlung, was darauf hinweist, dass diese Praxis nach wie vor ein Problem darstellt.

Was die Bekämpfung der Straflosigkeit betrifft, so wurden offiziellen Statistiken zufolge von den 2454 im Jahr 2003 im Zusammenhang mit Vorwürfen der Folter oder Misshandlung angeklagten Vollzugsbeamten 1357 freigesprochen und von den 854 verurteilten Angeklagten 138 inhaftiert. (...)

Offiziellen Zahlen zufolge wurden bis April 2004 im Zuge der Umsetzung der geänderten Bestimmungen durch die Staatssicherheitsgerichte 2 204 Personen freigesprochen. Im Mai 2004 saßen 5 809 Personen wegen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus in Haft, gegenüber 8 657 im Jahr 2000 bzw. 8 298 (2001) 7 745 (2002) und 6 137 (2003). (...)

Die geänderten Artikel des Strafgesetzbuches und des Antiterrorgesetzes sowie andere Bestimmungen werden immer noch herangezogen, um Personen, die ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrnehmen, zu verfolgen und zu verurteilen. In einigen Fällen hat die Staatsanwaltschaft Verurteilungen auf Grundlage des abgeschafften Artikels 8 Antiterrorgesetz im Hinblick darauf überprüft, ob sich im Urteil Gründe für eine erneute Verurteilung aufgrund alternativer Bestimmungen finden lassen. Darüber hinaus können nach wie vor zahlreiche rechtliche und administrative Bestimmungen aus der Zeit vor dem laufenden Reformprozess für Verurteilungen wegen friedlicher Meinungsäußerung herangezogen werden. (...)

Insgesamt bringt das neue Strafgesetzbuch nur begrenzte Fortschritte für die Meinungsfreiheit mit sich. Artikel, die häufig zur Beschneidung der Meinungsfreiheit herangezogen wurden und bei denen ein möglicher Konflikt mit Artikel 10 EMRK festgestellt wurde, wurden beibehalten oder nur wenig verändert. Die Umsetzung des neuen Strafgesetzbuchs muss genau beobachtet werden, um die Auswirkungen in der Praxis bewerten zu können. (...)

Im Hinblick auf die *Pressefreiheit* wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, wenngleich zur Lösung der noch offenen Fragen weitere Anstrengungen notwendig sind. Durch die Änderung von Artikel 30 der Verfassung über den Schutz von Druckereien ist es nicht mehr unter allen Umständen gestattet, die Druckausrüstung von Verlagen zu konfiszieren oder zu beschlagnahmen. Das im Juni 2004 verabschiedete neue Pressegesetz stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung zu mehr Pressefreiheit dar. (...)

Trotz des Rückgangs der Anzahl der Verurteilungen werden nach wie vor Journalisten, Schriftsteller und Verleger aus Gründen verurteilt, die gegen die Standards der EMRK verstoßen. (...)

Nach Angaben des türkischen Verlegerverbandes, wurden im Jahr 2003 43 Bücher verboten und 37 Schriftsteller sowie 17 Verleger vor Gericht gestellt. Im ersten Halbjahr 2004 wurden mindestens 18 Bücher verboten.

Im *Rundfunkbereich* kam es zu erheblichen Fortschritten und zuvor angenommene Maßnahmen wurden umgesetzt. Im Juni 2004 fanden im Radio und Fernsehen der staatlichen Rundfunkgesellschaft TRT die ersten Sendungen in anderen Sprachen und Dialekten außer Türkisch statt. Ausgestrahlt werden derzeit Schlagzeilen, Dokumentarfilme, Musik- und Sportprogramme in Bosnisch, Arabisch, Tscherkessisch und in den kurdischen Dialekten Kirmanci und Zaza. Berichten zufolge haben auch andere Minderheiten Interesse an Ausstrahlungen in ihren Sprachen angemeldet. (Schätzungen zufolge gibt es 15–20 Mio. türkische Bürger kurdischer Herkunft. Die bosnische Volksgruppe umfasst schätzungsweise 1 Mio. und die tscherkessische Volksgruppe 3 Mio. Menschen. Zur Bevölkerung arabischer Volksgruppenzugehörigkeit liegen keine Schätzungen vor.)

Im Januar 2004 wurde eine neue Verordnung erlassen, die es privaten nationalen Fernseh- und Radiosendern ermöglicht, neben der staatlichen Rundfunkgesellschaft TRT in anderen Sprachen als Türkisch auszustrahlen. Ferner wird mit dieser Verordnung eine Berufungsmöglichkeit gegen Beschlüsse des Hohen Rundfunk- und Fernsehates (RTÜK) eröffnet und die Auflage, wonach Fernseheransager „moderne“ Kleidung tragen müssen, aufgehoben. Trotz dieser Verbesserungen ist die Verordnung immer noch recht restriktiv gehalten. Den Ausstrahlungen in anderen Sprachen werden strenge zeitliche Grenzen gesetzt (im Fernsehen vier Stunden pro Woche und höchstens 45 Minuten täglich und im Rundfunk fünf Stunden pro Woche sowie höchstens 60 Minuten täglich). Voraussetzung für den Rundfunk auf lokaler und regionaler Ebene ist die Erstellung eines Hörer/Zuschauerprofils durch den RTÜK. Ältere Auflagen für Fernseh- und Radiobetreiber einschließlich des Erfordernisses der Achtung des Grundsatzes der „unteilbaren Einheit des Staates“ bleiben unverändert. Auch das Verbot für Kinderprogramme besteht fort. Einige private Fernseh- und Radiobetreiber auf lokaler Ebene haben beim RTÜK Sendungen in Kurdisch beantragt. Wenngleich sie bislang noch keine Genehmigung erhalten haben, wird berichtet, dass diese Anträge befürwortet werden. Berichten zufolge hat keiner der nationalen privaten Fernsehsender beim RTÜK Sendungen in anderen Sprachen als Türkisch beantragt. Das Rundfunk- und Fernsehgesetz (RTÜK-Gesetz), wird vom RTÜK immer noch häufig zur Verhängung schwerer Strafen, darunter Bußgelder und die Aussetzung oder Aufhebung der Rundfunklizenz, herangezogen. Im März 2004 beispielsweise ordnete der RTÜK an, ART TV, einen aus Diyarbakir sendenden Lokalsender für 30 Tage zu schließen, weil er bei der Ausstrahlung zweier kurdischer Liebeslieder im August 2003 angeblich den Grundsatz der „unteilbaren Einheit des Staates“ verletzt hatte. Sollte dieser Sender ein zweites Mal geschlossen werden, so würde seine Lizenz aufgehoben. (...)

Im Februar 2004 wurde in Diyarbakir eine kurdische Vereinigung, der kurdische Schriftstellerverband, gegründet. Das wurde ermöglicht, obwohl es nach dem geltenden Vereinsgesetz ausdrücklich untersagt ist, Vereinigungen auf Grundlage der Zugehörigkeit zu einer Rasse, Volksgruppe, Religion, Sekte, Region oder anderen Minderheitengruppen zu gründen. Seitdem wurde dieser Vereinigung jedoch vorgeworfen, dass sie ohne vorher um eine Genehmigung zu ersuchen eine Zusammenkunft mit Vertretern der Europäischen Kommission abgehalten hätte, und es läuft ein Gerichtsverfahren. Der Vereinigung gehören 49 kurdische Schriftsteller, Dichter oder Übersetzer aus verschiedenen Berufsgruppen, darunter Lehrer, Gemeindebeamte, Studierende, Beschäftigte des Privatsektors und Rentner an (siehe Abschnitt über kulturelle Rechte).

Zwar kommt es deutlich häufiger als in der Vergangenheit zu Freisprüchen, doch Menschenrechtsvertreter, darunter NRO und Anwälte, werden von der Justiz weiterhin erheblich bedrängt, was sich an der Anzahl laufender Ermittlungen und Gerichtsverfahren gegen sie ablesen lässt. So wurden beispielsweise gegen die Türkische Menschenrechtsvereinigung zwischen Oktober 2003 und August 2004 98 Gerichtsverfahren und Ermittlungen eingeleitet, von denen 58 derzeit noch andauern. (...)

Was das Recht auf friedliche Versammlung betrifft, werden bei öffentlichen Demonstrationen offiziellen Zahlen zufolge weniger Auflagen gemacht als in der Vergangenheit. In den ersten acht Monaten des Jahres 2004 wurden 12 Demonstrationen verboten oder verschoben, verglichen mit 41 im Jahr 2003 und 95 im Jahr 2002 und 141 im Jahr 2001. Demonstrationen und öffentliche Zusammenkünfte werden von den Sicherheitskräften genau überwacht und es wird nach wie vor von Fällen berichtet, in denen Einschüchterung und übermäßige Gewaltanwendung stattfindet und Verhaftungen vorgenommen werden. NRO weisen darauf hin, dass die Zahl der Verhaftungen im Zusammenhang mit Demonstrationen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2004 im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen ist. Besonders im Südosten gehört die Videoaufzeichnung von Pressekonferenzen und anderen NRO-Aktivitäten durch die lokale Polizei zur Routine. In diesem Zusammenhang werden in den meisten Fällen auch die Personalausweise der Teilnehmer auf Video aufgezeichnet. Personen, die sich nicht ausweisen, werden häufig festgenommen. Was die politischen Parteien betrifft, so sind seit dem Vorjahresbericht keine Entwicklungen zu verzeichnen. Trotz der Änderungen des Parteiengesetzes vom Januar 2003, mit denen das Verbot politischer Parteien erschwert wurde, laufen die Verbotverfahren für die Kommunistische Partei der Türkei (TKP), die Partei für Rechte und Frieden (HAK-PAR) und die Demokratische Volkspartei (DEHAP) weiter. Diese Fälle sind immer noch vor dem Verfassungsgericht anhängig. Im November 2003 entschied der EGMR, dass die Türkei bei der Auflösung der Sozialistischen Partei der Türkei im November 1998 Artikel 11 der EMRK verletzt hat.

Was die *Religionsfreiheit* betrifft, so stoßen nicht-muslimische Religionsgemeinschaften nach wie vor auf Schwierigkeiten, obwohl die Glaubensfreiheit verfassungsrechtlich garantiert und die Religionsausübung

weitgehend frei möglich ist. (Inoffiziellen Schätzungen zufolge handelt es sich dabei um 60 000 armenisch-orthodoxe Christen; 20 000 Juden; 20 000 römische Katholiken; 20 000 syrisch-orthodoxe Christen; 3000 griechisch-orthodoxe Christen; 2500 Protestanten; 2000 syrische Katholiken; 2000 armenische Katholiken; 500 armenische Protestanten; und 300 chaldäische Katholiken.)

Sie verfügen über keine Rechtspersönlichkeit, müssen eingeschränkte Eigentumsrechte und Eingriffe in die Verwaltung ihrer Stiftungen hinnehmen und dürfen ihre Geistlichen nicht ausbilden. Nachdem im September 2003 vier große christliche Gemeinschaften gemeinsam zur Lösung offener Probleme aufgerufen hatten, haben die Behörden Anfang 2004 einen Dialog eingeleitet. Dieser hat jedoch bislang noch keine praktischen Ergebnisse hervorgebracht. Um diese Schwierigkeiten auszuräumen, sollten geeignete Rechtsvorschriften angenommen werden. (...)

Was die Eigentumsrechte betrifft, so wurden von den 2234 gemäß der Verordnung vom Januar 2003 gestellten Anträgen auf Eintragung von Eigentum 287 angenommen. Nur die 160 in der Verordnung aufgeführten Minderheitenstiftungen waren antragsberechtigt. Da die Religionsgemeinschaften keine Rechtspersönlichkeit besitzen, läuft ihr jetziges Eigentum ständig Gefahr, beschlagnahmt zu werden. Versuche, auf dem Rechtsweg Eigentum wieder zu erlangen, stoßen auf zahlreiche Hürden. (...) Zahlreiche nichtmuslimische Religionsgemeinschaften, darunter Katholiken und Protestanten, dürfen keine Stiftungen gründen und kommen daher nicht in den Genuss des Rechts, Eigentum eintragen zu lassen, zu erwerben und über Eigentum zu verfügen.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, dass Gebetsstätten, die keine Moscheen sind, eröffnet werden dürfen. Allerdings wurden zahlreiche Kirchen unter Hinweis auf technische Voraussetzungen an der Registrierung gehindert. Im Mai 2004 wurde der seit langem laufende Registrierungsantrag der protestantischen Kirche Diyarbakir abgelehnt. Restaurierungsanträge für Kirchen unterliegen nach wie vor langsamen und schwerfälligen Genehmigungsverfahren. Beispielsweise hat die griechisch-orthodoxe Kirche Panagia, die bei dem Bombenanschlag auf das britische Konsulat im November 2003 beschädigt wurde, immer noch keine Genehmigung zur Ausführung von Reparaturarbeiten erhalten. (...)

Das Verbot der Ausbildung von Geistlichen bleibt bestehen. Dadurch dürfte es nichtmuslimischen religiösen Minderheiten schwer fallen, ihre Gemeinschaften über die jetzige Generation hinaus aufrecht zu erhalten. Das seit 1971 geschlossene griechischorthodoxe Seminar von Halki (Heybeliada) wurde immer noch nicht wiedereröffnet. Kriterien der Staatsangehörigkeit schränken die Arbeitsmöglichkeiten nichttürkischer Geistlicher für bestimmte Kirchen wie die syrische oder die chaldäische Kirche ein. Die öffentliche Verwendung des kirchlichen Titels „Ökumenischer Patriarch“ ist nach wie vor verboten und es geltenden immer noch strenge Auflagen für die Wahl der Führer einiger Kirchen religiöser Minderheiten. Nichttürkische christliche Geistliche haben weiterhin Schwierigkeiten mit der Erteilung und Verlän-

gerung von Visa sowie Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen. (...)

Dass Christen in der Türkei weiterhin manchmal von der Polizei überwacht werden, zeigt die Anwesenheit von Polizeibeamten während protestantischer Gottesdienste, wo sie bisweilen die Personalausweise der Mitglieder prüfen. Allerdings bestehen zunehmend Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen. Im April 2004 beispielsweise wurde ein Nachrichtensprecher des Lokalfernsehens verurteilt, weil er Feindseeligkeiten gegen türkische Protestanten in Ankara anstachelte; sein Fall liegt derzeit dem Kassationsgericht vor. (...)

Was die Lage nichtsunnitischer Muslimminderheiten betrifft, so hat sich deren Status nicht geändert. Die *Aleviten* (Schätzungsweise 12 bis 20 Mio. Anhänger) werden als Religionsgemeinschaft offiziell nicht anerkannt, stoßen bei der Eröffnung von Gebetsstätten oft auf Schwierigkeiten, und der religiöse Pflichtunterricht in den Schulen erkennt nichtsunnitische Bekenntnisse nicht an. Die Eltern eines alevitischen Kindes haben im Hinblick auf den obligatorischen Religionsunterricht ein Verfahren vor dem EGMR angestrengt. Die meisten Aleviten fordern, dass die Türkei als säkularer Staat alle Religionen gleichbehandeln und keine bestimmte Religion (die Sunniten) direkt unterstützen soll wie das gegenwärtig in der Diyanet geschieht. (...)

Minderheitenrechte, kulturelle Rechte und Minderheitenschutz

Nach Angaben der türkischen Behörden gibt es in der Türkei gemäß dem Abkommen von Lausanne von 1923 nur nichtmuslimische Minderheiten. Für die Behörden gelten gewöhnlich Juden, Armenier und Griechen als Minderheiten im Sinne des Abkommens von Lausanne. *Es gibt jedoch auch andere Volksgruppen in der Türkei, darunter die Kurden, deren Recht auf Bewahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität ebenfalls in den Geltungsbereich des Völkerrechts fallen sollte.* In diesem Zusammenhang geben die türkischen Vorbehalte zum UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zum UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bezüglich des Rechts auf Bildung und der Minderheitenrechte Anlass zur Sorge, denn sie könnten entgegen der positiven jüngsten Entwicklungen doch herangezogen werden, um weitere Fortschritte beim Minderheitenschutz zu verhindern.

Auf den Besuch des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten 2003 in Ankara hin, der einen Dialog über die Lage der nationalen Minderheiten einleiten sollte, ist noch nichts geschehen. *Der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um der Türkei zu helfen, in Richtung Einhaltung der modernen internationalen Standards für die Behandlung von Minderheiten voranzuschreiten.*

Wie bereits erwähnt, hat die Türkei das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen nicht unterzeichnet. Auch das Protokoll Nr. 12 zur EMRK über das allgemeine Verbot der Diskriminierung durch öffentliche Behörden hat sie noch nicht ratifiziert. (...)

In den Geschichtsbüchern für das Schuljahr 2003-2004 werden die Minderheiten immer noch als vertrauenswürdig, verräterisch und staatschädlich dargestellt. Die Behörden haben jedoch begonnen, die Schulbücher auf diskriminierenden Sprachgebrauch hin zu prüfen und im März 2004 wurde eine Verordnung erlassen, in der es heißt, dass Schulbücher keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, Sprache, Volksgruppenzugehörigkeit oder Weltanschauung enthalten sollen. (...)

Nichtmuslimische Minderheiten, die gewöhnlich nicht mit dem Vertrag von Lausanne in Verbindung gebracht werden wie die Syrer, dürfen immer noch keine Schulen einrichten. Die griechischstämmige Minderheit auf der Insel Gökçeada (Imvros) hatte besondere Schwierigkeiten bei der Wiedereröffnung ihrer Schulen und aufgrund des derzeitigen Landregisters, das sich angeblich nicht auf gerechte und transparente Verfahren stützt und zur Einziehung von Eigentum geführt hat. (...)

Nach wie vor sind Rechtsvorschriften in Kraft, die Roma an der Einreise in die Türkei hindern. (Die Volksgruppe der Roma umfasst schätzungsweise 500 000 Menschen.) Im Dezember 2003 wurde jedoch mit einem Rundschreiben zum Staatsangehörigkeitsgesetz die auf dem Staatsbürgerschaftsantrag erforderliche Angabe, ob der Antragsteller „Zigeuner“ ist, gestrichen. Die Roma sind Berichten zufolge sozial ausgegrenzt und haben Schwierigkeiten, angemessene Wohnungen zu finden.

Was den Schutz der *kulturellen Rechte* betrifft, so ist es seit 1999 zu bedeutenden Fortschritten gekommen. Mit einer Verfassungsänderung wurde das Verbot des Gebrauchs anderer Sprachen als Türkisch aufgehoben. Ferner wurden durch Änderung der Rechtsvorschriften Radio- bzw. *Fernsehsendungen* in anderen Sprachen als Türkisch, einschließlich Kurdisch, gestattet (siehe auch oben zum Thema „Rundfunk“). Rundfunk und Unterricht haben 2004 begonnen. Allgemein zeigten sich die Behörden gegenüber dem Gebrauch des Kurdischen toleranter. Trotz der erzielten Fortschritte ist die Ausübung kultureller Rechte immer noch stark eingeschränkt.

Im Dezember 2003 trat die „Verordnung über den Unterricht in verschiedenen Sprachen und traditionell von türkischen Bürgern in ihrem Alltag gesprochene Dialekte“ in Kraft. Sie gestattete erstmals *Privatkurse in Kurdisch*. Im April 2004 haben sechs Privatschulen in Van, Batman und Sanliurfa, im August 2004 in Diyarbakir und Adana und im Oktober 2004 in Istanbul begonnen, Kurdisch (Kirmanci-Dialekt) zu unterrichten. Bei den zuständigen Behörden wurden weitere Anträge auf Eröffnung kurdischer Sprachschulen eingereicht. Diese Schulen erhalten vom Staat keine finanzielle Hilfe und es bestehen Auflagen insbesondere für den Lehrplan, die Ernennung der Lehrer, den Zeitplan und die Schulbesucher. Insbesondere müssen die Schüler die Grundbildung abgeschlossen haben und daher über 15 Jahre alt sein. Mehr Toleranz herrschte gegenüber dem Gebrauch der kurdischen Sprache und dem Ausdruck verschiedener Formen der kurdischen Kultur. (...)

Keine Änderungen gab es am Wahlrecht, das es Minderheiten wegen der 10 %-Hürde für politische Parteien erschwert, eine Vertretung im Parlament zu erhalten. Für politische Parteien herrschen nach wie vor Auflagen hinsichtlich des Gebrauchs anderer Sprachen

als Türkisch. NRO weisen darauf hin, dass im Wahlkampf für die Kommunalwahlen im März 2004 zahlreiche Personen verfolgt wurden, weil sie Kurdisch sprachen und dass in jüngerer Zeit kurdische Politiker verurteilt wurden. Im Juli 2004 jedoch (siehe auch den Abschnitt über das Justizwesen) hob das Kassationsgericht ein Urteil gegen einen Politiker auf, der wegen des Gebrauchs der kurdischen Sprache während einer Pressekonferenz zu sechs Monaten Haft verurteilt wurde.

Insgesamt hat sich die *Lage im Osten und Südosten* des Landes, wo die meisten *Menschen kurdischer Herkunft* leben, sowohl was die Sicherheit als auch was die Grundfreiheiten betrifft, seit 1999 allmählich verbessert. Der Ausnahmezustand wurde aufgehoben und die Rückkehr der Binnenvertriebenen setzte sich fort. Dennoch bleibt die Lage der Binnenvertriebenen kritisch. Im Juli 2004 wurde ein Gesetz über die Entschädigung für Verluste infolge von Terroranschlägen verabschiedet. Damit wird die Notwendigkeit anerkannt, Personen im Südosten, die seit Beginn des Ausnahmezustands (19. Juli 1987) materiellen Schaden erlitten haben, zu entschädigen. Obwohl die Kriterien für die Zulässigkeit und Prüfung der Anträge eine erhebliche Einschränkung der Reichweite des Gesetzes ermöglichen könnten, ist vorgesehen, dass Rechtsmittel eingelegt werden können.

Trotz der generellen Verbesserung der Lage im Südosten ist die Sicherheitsbedrohung gestiegen, seit Kongra-Gel (die ehemalige PKK) im Juni 2004 das Ende des Waffenstillstands angekündigt hat. Es wurde von terroristischen Aktivitäten und Zusammenstößen zwischen Kongra-Gel-Kämpfern und dem türkischen Militär berichtet.

Im März 2004 eröffnete das Verfassungsgericht erneut das Recht, bei den Verwaltungsgerichten Rechtsmittel gegen während des Ausnahmezustands gefasste Gouverneursbeschlüsse einzulegen. Das Gesetz über die gesellschaftliche Eingliederung aus dem Jahr 2003 bot Personen, die an den Aktivitäten illegaler Organisationen, die ihre Waffen niedergelegt haben, beteiligt waren, an, sich während eines im Februar 2004 endenden Zeitraums von sechs Monaten wieder einzugliedern. Mit dem Gesetz wurden keine nennenswerten Ergebnisse erzielt. Offiziellen Quellen zufolge wurden in diesem Zeitraum 4101 Anträge gestellt, davon 2800 von bereits inhaftierten Personen. Nur 1301 Personen stellten spontane Anträge an die Behörden. Insgesamt 1300 Personen kamen bislang in den Genuss des Gesetzes und wurden entlassen oder erhielten ein vermindertes Strafmaß.

Die Lage der Binnenvertriebenen ist nach wie vor kritisch und viele leben unter prekären Bedingungen. Die Türkei hat mit internationalen Organisationen einen Dialog aufgenommen, um den Schwächen des „Programms zur Rückkehr in die Dörfer und Rehabilitation“, die vom Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Vertriebene nach seinem Türkei-besuch 2002 hervorgehoben wurden, zu begegnen. Um diese Empfehlungen weiterzuverfolgen, bereitet die türkische Regierung als ersten Schritt eine Umfrage vor.

Zu diesem Thema wurden an den EGMR rund 1500 Anträge gestellt. Im Juni 2004 entschied der EGMR, dass die Türkei Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 („Eigentumschutz“), Artikel 8 („Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“) und Artikel 13 („Recht auf wirksame

Beschwerde“) der EMRK im Falle der türkischen Bürger, die in der Region Tunceli (Südosten) in ihre Dörfer zurückzukehren versuchten, verletzt hatte.

Offiziellen Quellen zufolge sind seit Januar 2003 124 218 Binnenvertriebene (rund ein Drittel der offiziell mit 350 000 Personen angegebenen Zahl) in ihre Dörfer zurückgekehrt. NRO verweisen jedoch darauf, dass die Zahl der Binnenvertriebenen diese offiziellen Statistiken weit übersteigt (die Gesamtzahl liegt schätzungsweise bei 3 Mio.).

Die Rückkehr der Binnenvertriebenen wird durch die relativ unterentwickelte wirtschaftliche Entwicklung des Ostens und Südostens behindert. Die größten Hinderungsgründe für die Rückkehr der Binnenvertriebenen in ihre Dörfer sind das von der Regierung geförderte System der Dorfschützer, das Problem der Landminen, das Fehlen grundlegender Infrastruktur, Kapitalmangel und fehlende Arbeitsplätze. Staatsbediensteten, die während des Ausnahmezustands in den Westen der Türkei versetzt wurden, weil deren Arbeit im Südosten als zu riskant galt, wurde Berichten zufolge noch keine Gelegenheit zur Rückkehr gegeben. Auch spielt der Ermessensspielraum jedes Provinzgouverneurs bei der Umsetzung der die Rückkehr regelnden rechtlichen und administrativen Bestimmungen eine entscheidende Rolle.

Nur sehr wenige syrischstämmige Bürger haben versucht, aus dem Ausland zurückzukehren, insbesondere, weil sie von den Dorfschützern und der Gendarmerie belästigt werden. Trotz der Gerichtsverfahren gegen an Morden beteiligte Dorfschützer sind offiziellen Angaben zufolge noch 58 410 Dorfschützer im Dienst (im Vergleich zu 58 551 im Vorjahr). Darüber hinaus wurden nach Angaben von NRO als Reaktion auf die zunehmenden Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und illegalen bewaffneten Gruppen neue Dorfschützer ernannt, obwohl die türkischen Behörden behaupten, dass seit 2000 kein Dorfschützer ernannt wurde. Es wird berichtet, dass die Genehmigung zur Rückkehr in die Dörfer in vielen Fällen von der Bereitschaft der Rückkehrenden abhängig gemacht wird, als Dorfschützer zu dienen. Im Oktober 2003 ging beim Petitionsausschuss des Parlaments eine Protestpetition mit über 30 000 Unterschriften gegen das System der Dorfschützer ein. (...)

(Der Fortschrittsbericht in deutscher Übersetzung ist im Internet zu finden unter: www.europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004)

Konferenz in Brüssel: „The EU, Turkey and the Kurds“

Am 22. und 23. 11. 2004 fand unter der Schirmherrschaft vom Nobelfriedenspreisträger Bischof Desmond Tutu im Europa Parlament in Brüssel eine Konferenz mit über 100 Teilnehmern veranstaltet von der Rafto Foundation, dem Kurdish Human Rights Project und von medico international statt. Über 35 Referenten sprachen im zehnteiligen Minutentakt, so dass für Diskussionen fast keine Zeit blieb.

Aus der Türkei kamen u.a. Hatip Dicle (ehem. DEP-Abgeordneter), Akin Birdal, Yusuf Alatas (Vorsitzender

des IHD), Ayhan Bilgen (Vorsitzender von Mazlum-Der), Prof. Dr. Dogu Ergil, Tuncer Bakirhan (Vorsitzender von DEHAP) und Osman Baydemir (Oberbürgermeister von Diyarbakir). Aus Europa, Afrika und den USA nahmen u. a. teil: Lord Russell-Johnston (Europarat), Peter Galbraith (ehem. US-Botschafter in Jugoslawien und z.Z. engagiert er sich in Irakisch-Kurdistan), Conny Fredriksson (AG Kurden der Sozialistischen Internationale), Imam Gassan Solomon (Parlamentarier, ANC, Süd Afrika), Joost Lagendijk (Vorsitzender des gemischten Parlamentarischen Ausschusses Europa Parlament - Türkei), Helene Flautre (Menschenrechtsausschuss des EP), Denzil Potgieter, (Mitglied des Wahrheitskomitees, Süd Afrika), Angelika Beer und Lord Rea (Labour, UK).

Die wichtigste und mehrfach wiederholte Botschaft war, die Türkei habe gewisse Veränderungen eingeleitet. Könne aber ohne Lösung der Kurdenfrage nicht Mitglied der EU werden. Der Weg der Türkei in die EU führe über Diyarbakir. Eine friedliche Lösung der Kurdenfrage innerhalb der bestehenden Grenzen sei möglich und die Türkei müsse vor der Spaltung keine Angst haben.

Um diesen Weg zu öffnen, müsse es als erstes eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen, einschließlich der Möglichkeit der Rückkehr und der Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben der im Exil lebenden Kurden und der bewaffneten Kräfte, geben. Als zweites müsse die Rückkehrmöglichkeit der Vertriebenen, eine Wiedergutmachung und der Wiederaufbau gewährleistet sein. Drittens, müssten die Kampfhandlungen von beiden Seiten eingestellt werden.

Helene Flautre sagte, dass die kurdischen Gebiete am ärmsten in Europa sind, und dass es zwischen Istanbul und Diyarbakir ein immenses Wohlstandsgefälle gäbe. Solange die Kurden und die kurdischen Gebiete nicht befriedet wären, könne die Türkei nicht in die EU aufgenommen werden. „Die Türkei muss die Minderheitenrechte der Kurden anerkennen und daraus folgende Rechte gewähren. Die Türkei muss sich dezentralisieren und die Kurden müssen sich am politischen Leben artikulieren können.“

Peter Galbraith: „In Irakisch-Kurdistan existiert de facto ein kurdischer Staat. Kurdistan wird seine heutige Situation fortführen und Irak wird entweder ein föderaler oder konföderaler Staat werden. Wenn die Türkei die Grenze zu Irak überschreiten sollte, könne sie die Mitgliedschaft in der EU vergessen. Die Kurden in der Türkei müssen die Errungenschaften im Südkurdistan verteidigen. Die Beendigung des Waffenstillstandes durch die PKK ist unlogisch und ein Fehler.“

Conny Fredriksson: „Die AG Kurden der Sozialistischen Internationale existiert seit 1993 und einige unserer kurdischen Mitglieder sind heute Minister in Irak. Die Kurden in der Türkei müssen als Minderheit anerkannt und die 10prozentige Hürde muss abgeschafft werden. Die Kurden müssen auch von EU Gremien angehört werden und mit ihnen muss ein ständiger Kontakt stattfinden. Die Kurden sollten offener, transparenter und auf legaler Basis arbeiten. Vielvölkerstaaten können sich in föderalen Systemen besser entwickeln. Spanien und Belgien sind hierfür gute Beispiele. Sowohl Kurden als auch Türken sollten diese Beispiele sehr gut studieren.“

Jon Rud: „Erdogan sagte, dass es keine Kurdenfrage gäbe, wenn man daran nicht denke. Wenn dies so ist, wie kann dann eine Lösung erreicht werden. Die EU ist im Fortschrittsbericht sehr vage und diplomatisch mit der Kurdenfrage umgegangen. Nach dem aber die Beitrittsverhandlungen aufgenommen seien werden, wird die EU eine klarere Sprache anwenden. Denn ohne Lösung der Kurdenfrage kann die Türkei sich nicht demokratisieren. Es muss unbedingt eine zivile Überwachungskommission gebildet werden, die die Reformen überwacht und ständig mit der EU in Kontakt ist.“

Joost Lagendijk: „Erstens muss die kurdische Sprache ohne wenn und aber in Medien und im Erziehungswesen angewendet werden. Mit 30-minütigen Sendungen kann man das Problem nicht lösen. Zweitens muss die Rückkehr der Vertriebenen gewährleistet werden und das Dorfschützersystem ist aufzulösen. Drittens muss Gewalt aufhören. Ohne das kann nichts geschehen und die Türkei nicht Mitglied der EU werden. Das Beispiel Sinn Fein, IRA und England ist lehrreich. Ein Dialog mit kurdischen Kräften und der türkischen Regierung sollte beginnen. In der Entschließung des Europa Parlaments Mitte Dezember werden Kongra-Gel und die türkischen Behörden aufgefordert, die militärischen Auseinandersetzungen einzustellen und einen Dialog aufzunehmen. Mit dem Datum 17. Dezember beginnt ein Prozess, der 10–15 Jahre dauern wird. Die Türkei wird in diesen Jahren sich gewaltig verändern. Die Minderheitenrechte müssen anerkannt und gewährleistet werden. Im EU-Prozess ist nicht Istanbul oder Ankara sondern Diyarbakir maßgebend.“

In einem Gespräch mit Mehmet Sahin sagte Lagendijk, wenn Kongra-Gel auf die Forderung des Europäischen Parlamentes reagieren und die Kampfhandlungen einstellen, würde dies sehr positiv wirken. Auf die Frage, „Nehmen wir an, dass die PKK auf die Entschließung des Europa Parlamentes positiv reagiert und die Waffen niederlegen will, an wen sollen sie dann die Waffen abgeben?“ Gibt es diesbezüglich Vorbereitungen?“ Lagendijk sagte: „Diesbezüglich hat man mit den Niederlanden gesprochen. Sie haben es abgelehnt, diese Funktion zu übernehmen. Ein anderer europäischer Staat sei bereit, wenn er von der EU aufgefordert werden würde. Die Gespräche zwischen den Parteien werden nicht öffentlich geführt werden, sondern geheim. Sollte die PKK die Waffen niederlegen und die Kämpfe einstellen, würde dies uns stärken, um Druck auf die Türkei auszuüben. Dann werden wir der Türkei sagen. Sie wollen die Waffen abgeben. Deswegen müssen wir uns einschalten.“

Osman Baydemir: „In Diyarbakir leben in einem Haushalt durchschnittlich 8 Personen. In der Türkei sind es 4. Für 10.000 Anwohner stehen 5 Ärzte zur Verfügung. In der Türkei sind es dreimal soviel. Nach Unicef sind 39,7% der Bevölkerung arm. 28.000 Straßenkinder leben in Diyarbakir, die zum Teil drogenabhängig sind.“

Dann kam die Krönung von Dogu Ergil: „Die PKK muss den bewaffneten Kampf aufgeben und ihre Waffen für die Interessen der Türkei im Irak einsetzen.“ Na, ja?

Die Konferenz verabschiedete eine mehrere Seiten umfassende Schlußklärung, in der allerdings von einem erneuten einseitigen Verzicht auf Gewalt nicht gesprochen, sondern nur zu einer friedlichen Lösung ohne Gewalt aufgerufen wird. (ms)

Auszüge aus der Abschlusserklärung der Internationalen Konferenz

„Die EU, Türkei und die Kurden“

(6) Diese Konferenz erklärt deshalb, dass das kurdische Volk und seine Vertreter eine grundlegende Rolle im Beitrittsprozess spielen müssen und eine vollwertig teilnehmende Rolle in der EU und in der Türkei bei der Diskussion um die Zukunft der Türkei spielen müssen, wenn es um die demokratische Entwicklung und um die Verfassung geht.

(7) (...) In dieser Hinsicht ruft die Konferenz weiterhin die Türkei auf, die Existenz der Kurden in der Verfassung anzuerkennen und die Europäische Konvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates zu ratifizieren. Die Konferenz ist der Überzeugung, dass die Europäische Kommission beide Maßnahmen als Bedingungen für den EU-Beitritt der Türkei festlegen sollte.

(8) Die Konferenz ruft weiterhin die Europäische Kommission auf, aktiv die eigenen organisatorischen Möglichkeiten zu nutzen, um eine demokratische Plattform zur Verfügung zu stellen, auf der die verfassungsgebenden Elemente der Türkei, eingeschlossen das kurdische Volk, unbehindert in einen Dialog eintreten können und mit der Regierung über mögliche Reformen der Verfassung und ein Ende der ethnischen Feindseligkeiten diskutieren können.

(9) (...) Besonders ruft die Konferenz alle militärisch am kurdischen Konflikt beteiligten Parteien auf, ob sie nun in der Türkei sind oder im Nordirak, die militärischen Feindseligkeiten zu beenden und sich zu friedlichen Formen der Konfliktlösung zu bekennen, um der EU, der Türkei und den Kurden zu helfen, eine demokratische Plattform zu entwerfen und zu etablieren, um einen Dialog zwischen allen teilnehmenden Parteien und den Menschen der Türkei und, wenn betroffen, des Nordirak (Südkurdistan) zu beginnen.

(10) Die Konferenz ruft weiterhin die Führenden der EU auf, ihre Möglichkeiten intensiv zu nutzen, die Feindseligkeiten zwischen den Parteien zu beenden und auf einer internationalen Konferenz die legitimen politischen und demokratischen Vertreter der Kurden mit der türkischen Regierung zusammenzubringen um die kurdische Frage zu lösen, vorausgesetzt, dass keine der Parteien an irgendwelchen militärischen Feindseligkeiten beteiligt ist und dass sie sich zu einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage bekannt haben.

Zu diesem Zweck drängt die Konferenz die EU und die Türkei, ernsthaft über eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen im Rahmen eines Prozesses der Wahrheitsfindung und Aussöhnung nachzudenken.

Die Konferenz fordert folgendes:

(12) Es soll eine ständige bürgerliche Kommission zum Beitrittsprozess der Türkei in die EU eingerichtet werden. Diese Kommission soll aus führenden europäischen, türkischen und kurdischen gewählten Politikern, NGO's, Akademikern und Menschenrechts- und Umweltaktivisten bestehen.

Zweck dieser Kommission ist es, das Verhalten der Europäischen Kommission bei der Sicherstellung der

Einhaltung der Beitrittskriterien, wie im Beitrittsabkommen festgelegt, durch die Türkei zu begleiten und regelmäßig zu überprüfen.

(13) Weiterhin soll, wenn es so von der Bürgerkommission empfohlen wird, eine Anzahl relevanter ständiger Komitees unter der Aufsicht der Kommission entstehen, die sich mit der Vielzahl der Themen befassen, die sich aus dem Beitrittsprozess ergeben. Man sollte in Betracht ziehen, die folgenden speziellen Komitees zu gründen:

(a) Ein kurdisches Komitee mit einem Mandat zur Befassung mit der kurdischen Frage, das eine demokratische Plattform für den Dialog zwischen den verfassungsgebenden Organen und den Völkern der Türkei anbietet.

(b) Ein Komitee des Europäischen Rates, das die Erfüllung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes durch die Türkei überwacht und verfolgt, ob die Türkei wichtige und noch ausstehende Konventionen des Europäischen Rates ratifiziert hat.

(c) Ein Verfassungskomitee, das konkrete gesetzgebende und verfassungsformende Maßnahmen ausarbeiten soll, die überholte politische Verbote und Praktiken in der Türkei, die die demokratischen Reformen behindern, abbauen sollen. Diese Maßnahmen würden der Europäischen Kommission zur Zustimmung vorgelegt.

(d) Ein legal gewähltes Komitee, das alle existierenden internationalen Instrumente der Menschenrechte und alle erreichbaren Gegenmittel anwenden soll, um mögliche Nichtbefolgung des Beitrittsvertrages oder anderer wichtiger internationaler Gesetze oder Regeln entweder durch die Türkei oder durch die Europäische Union juristisch zu verfolgen.“

(knkberlin@kongrakurdistan.net)

Minderheitenbericht, Türkei und ihr „Sèvres-Syndrom“

Kein Wort fürchtet die offizielle Türkei mehr als das Wort „Minderheiten“. Der aktuelle Ärger begann mit dem EU-Fortschrittsbericht vom 6. Oktober. In dem Bericht wurden Kurden und Alewiten als Minderheit bezeichnet und die Zahl der Kurden mit 15–20 Millionen angegeben.

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan warf sich daraufhin zum Theologen auf und bestritt jegliche religiöse Besonderheit der Alewiten. Er verneinte damit die Notwendigkeit, auf spezifische Forderungen alewitischer Gruppen einzugehen. In dieser Frage hatte Erdogan die Europaskeptiker in Bürokratie und Staatselite auf seiner Seite, und wie ein Mann stellte die offizielle Türkei sich gegen solche irrigen und gefährlichen Ansichten des Auslands. Weil das Osmanische Reich, der Vorläufer der Türkei, an innerer Aufspaltung in verschiedene Nationen und Religionen zugrunde gegangen war, wurde die Existenz von nichttürkischen Gruppen wie der Kurden lange geleugnet. Selbst heute glauben viele, daß jede Anerkennung von Minderheiten der erste Schritt zur Teilung der Türkei ist. Während Politiker und Bürokraten die Stellungen gegen mehr Toleranz für kulturelle Vielfalt verstärkten, weicht die Front im Inneren jedoch auf.

Kurz darauf kam die ungebetene Einmischung dann ausgerechnet aus dem Amt des Ministerpräsidenten, wo

Erdogan und Gül nach der Regierungsübernahme vor zwei Jahren einen „Konsultationsrat Menschenrechte“ eingerichtet, denselben anschließend aber offenbar vergessen hatten. Am 17. Oktober ging nun die „Arbeitsgruppe für kulturelle und Minderheitenrechte“ des Rates mit einer spektakulären Bestandsaufnahme an die Öffentlichkeit.

Die Experten, darunter federführend Prof. Dr. Baskin Oran, der im Juni an der vom Dialog-Kreis initiierten Konferenz „Die EU-Kandidatin Türkei und die Kurdenfrage“ im Berliner Abgeordnetenhaus teilgenommen hatte, plädierten für eine vollkommene Kehrtwende der türkischen Politik: Anerkennung von sprachlichen und religiösen Minderheiten statt Leugnung ihrer Existenz; Schutz von Minderheitengruppen statt der Verpflichtung aller Bürger auf eine offizielle, türkisch-sunnitische Identität; Förderung der Sprachen und Religionen von Minderheiten statt Strafverfahren gegen Sendungen in Kurdisch und unüberwindbare Hürden für den Bau von Gebets- und Gotteshäusern. Als Erstes, so die Arbeitsgruppe, müsse die Verfassung geändert werden, dann seien entsprechende internationale Abkommen zu unterzeichnen. Schließlich wäre die Überzentralisierung des Staates abzubauen, damit Lokalverwaltungen auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren könnten.

Seit Jahren werden solche Positionen zur Sprache gebracht, doch diesmal hob in der offiziellen Politik ein Sturm der Entrüstung an. Denn erstmals hatte ein halbamtliches Gremium Dinge beim Namen genannt, die staatliche Institutionen nicht in den Mund zu nehmen pflegen.

Der Bericht des Menschenrechtsausschusses schlug in Ankara wie eine Bombe ein. Nie zuvor sei die Republik in einer solch jämmerlichen Situation gewesen, ärgerten sich Dutzende Kommentatoren in den türkischen Zeitungen, wie Emin Cölasan in der Tageszeitung „Hürriyet“, oder Derya Sazak, von „Milliyet“, der von einem „Minenfeld“ sprach. Die Regierung geriet unter Beschuß. Außenminister Gül bezeichnete den Bericht als ein „Produkt von Niedertracht“. Er habe einen solchen Bericht weder gefordert noch gelesen, noch gutgeheißen, erklärte er verärgert. Auch Präsident Ahmet Necdet Sezer machte während der Feierlichkeiten zum 81. Jahrestag der Republik am 29. Oktober keinen Hehl daraus, daß er das Papier für gefährlich hält. Das Büro des Menschenrechtsausschusses wurde vorübergehend versiegelt. Noch ist nicht klar, ob dies auf Anweisung der Regierung oder einer anderen staatlichen Behörde geschah. Noch am selben Tag fanden die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Schlösser ihrer Büros ausgetauscht.

Die Szene hatte einen hohen Symbolwert und brachte das Ausmaß der öffentlichen Erregung auf den Punkt. Gerade als der Vorsitzende der Menschenrechtskommission der Regierung ansetzte, am 1. November den Minderheitenreport der Kommission der Presse vorzustellen, nahm ein Mitglied der Kommission das Papier vom Tisch und zerriß es vor laufenden Kameras. Fahrettin Yokus, Vorsitzender des türkischen Beamtenbundes, wollte damit drastisch ausdrücken, was er von dem Report hält. Prof. Dr. Ibrahim Kaboglu brach die Pressekonferenz ab und sagte, der Vorfall zeige, wie schlecht es um die Rede- und Meinungsfreiheit in der Türkei immer noch bestellt sei.

Seit der Gründung der Republik Türkei 1923 war es für alle Regierungen in Ankara vorrangiges Ziel, den „einheitlichen Charakter des türkischen Nationalstaates“ mit allen Mitteln zu verteidigen. Die Staatsräson akzeptierte als Minderheiten lediglich die Gemeinschaften der Nichtmuslime, namentlich der Griechen, der Armenier und der Juden, die auch im Lausanner Vertrag, dem Gründungsdokument der Republik, als Minderheiten aufgeführt wurden. Kurden und Alewiten bezeichnete man vage als „integralen Teil der Republik“, um sie gleich wieder zu ignorieren. Dass der EU-Fortschrittsbericht diesmal die offizielle türkische Auslegung nicht berücksichtigte und auch Kurden und Alewiten zu den Minderheiten zählte, sehen nicht nur die Nationalisten in Ankara bange als den Beginn vom Ende der vom Republikgründer Kemal Atatürk gepriesenen einheitlichen Nation.

(Hunderte von Meldungen und Kommentare in den türkischen Medien; NZZ, 26.10.04; Berliner Zeitung, 28.10.04; Spiegel Online und Der Standard Online, 1.11.04; FR und Wiener Zeitung, 2.11.04; taz und Stern.de, 03.11.04)

EU-Beitritt der Türkei für 28 Milliarden Euro

Ein EU-Beitritt der Türkei kann die Union nach Berechnungen der Brüsseler Kommission bis zu 28 Milliarden Euro jährlich kosten. So steht es in einem Entwurf aus dem Ressort von Erweiterungskommissar Günter Verheugen, der am 30. September 2004 bekannt wurde. Zugleich erwartet die EU-Behörde von einer Mitgliedschaft der Türkei nur geringen Nutzen für die Wirtschaft in der Union: Dazu sei das Land als europäischer Partner bereits zu stark integriert und zudem zu klein an ökonomischer Kraft.

Weil alle Beteiligten von einem langen Verhandlungsprozess ausgehen, beruhen die Zahlen auf vagen Annahmen. Die EU-Kommission sieht zudem lange Übergangsfristen etwa für die Freizügigkeit von Arbeitskräften aus der Türkei vor. Eine solche Beschränkung besteht auch für die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, die der Union am 1. Mai beigetreten sind. Studien zufolge könnte die Zahl der Zuwanderer nach Westeuropa langfristig bei 500 000 bis vier Millionen Menschen liegen. In EU-Kreisen hieß es, alle Zahlen seien vorläufig und wegen der Unwägbarkeiten mit Vorsicht zu behandeln.

Wegen der möglichen Belastungen und der andauernden Skepsis gegenüber dem türkischen Reformprozeß will die Kommission auf strenge Regeln für die Verhandlungen mit Ankara achten. So sollen – anders als bei der jüngsten Erweiterungsrunde – die einzelnen Fachkapitel nicht als abgeschlossen gelten, so lange die Vereinbarungen nicht in türkisches Recht umgesetzt sind. Brüssel wolle auf einem „befriedigenden Ausmaß an Umsetzung“ bestehen, hieß es aus EU-Kreisen.

Bei einer Emnid-Umfrage für die WELT votierten 62 Prozent der Deutschen für eine Abstimmung über den Beitritt der Türkei, 34 sprachen sich dagegen aus. Auch SPD-Anhänger sprachen sich mit 49 zu 48 Prozent mehr-

heitlich für ein Plebiszit aus. Deutlicher fiel das Ergebnis bei den Sympathisanten der Union aus: Dort forderten 69 Prozent eine Volksabstimmung, 28 votierten dagegen.

(Die Welt, 30.9.04; Berliner Zeitung, 1.10.04)

Fortbildung für türkische Juristen in Deutschland

Bei einem Besuch in Ankara im Oktober vereinbarte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, dass türkische RichterInnen in Deutschland auf einen möglichen Beitritt ihres Landes zur EU vorbereitet werden. Auch ein Austausch mit deutschen KollegenInnen wurde ins Auge gefasst. Im Rahmen der geplanten „deutsch-türkischen Rechtspartnerschaft“ wollen die beiden Ministerien ferner einen Dialog über Menschenrechts- und Verfassungsfragen, Religionsfreiheit und die Trennung von Staat und Kirche aufnehmen.

(FR, 23.11.04)

Internationale Kulturstiftung Sivan Perwer

Sivan Perwer, bekanntester und beliebtester kurdischer Sänger in ganz Kurdistan, hat eine Stiftung mit Sitz in Frankfurt gegründet.

Die Erfahrung permanenter Unterdrückung war es, welche die Kurdinnen und Kurden ihre reiche Kultur nicht nur bewahren hieß, sondern sie zugleich lehrte, die Fähigkeit zu Toleranz, Austausch und Begegnung als hohen Wert zu kultivieren. In diesem Geist präsentiert sich die Internationale Kulturstiftung Sivan Perwer als kurdische Stimme für eine Weltkultur.

Die Perspektive der wachsenden internationalen Anerkennung einer kurdischen Realität bedarf eigener überlegter und intelligenter Anstrengungen der Kurden selber. Die Ausgestaltung und Formulierung dieser historischen Chance ist Aufgabe und Verpflichtung der Internationalen Kulturstiftung Sivan Perwer. Ihr praktisches Ziel ist die Förderung von Musik und Kunst, von Sprache und Literatur, von Bildung und Erziehung und sozialer Entwicklung, von Kulturaustausch und internationalem Dialog. Die Stiftung unterhält und fördert die Bildung von lokalen Einrichtungen und Vertretungen in allen Teilen Kurdistans, Europas und der Welt. Sie kooperiert mit kurdischen Kultureinrichtungen, sucht Partnerschaft und Verbindung zu internationalen Künstlervereinigungen, ist assoziiert mit UNESCO und betreibt ihre Akkreditierung bei den Vereinten Nationen (ECOSOC).

Unterstützt wird die Arbeit der unabhängigen Stiftung von einem Kreis international renommierter Kuratorinnen und Kuratoren: Sting (Sänger), Peter Gabriel (Sänger), Gianna Nanini (Sängerin), Gerhard Richter (Künstler), Geoberto Gil (Musiker, brasilianischer Kulturminister), Mme. Danielle Mitterrand (France Libertés), Jürgen Roth (Schriftsteller), Cees Notebohm (Schriftsteller), Art Spiegelmann (Cartoonist), Wole Soyinka (Schriftsteller), Bishop Desmond Tutu, uva.

Sivan Perwers Album „Min beriya te kiriye“ wurde von der Pariser Akademie Charles Cros ausgezeichnet.

Kontakt: Tel. 0049 69 71677732, SivanPerwerStiftung@gmx.net

AGT – Arbeitsgemeinschaft Türkei

Die AGT wurde Anfang 2004 in Adana von namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft gegründet. AGT setzt sich für den Beitritt der Türkei in die EU ein.

Kontakt: F. Kaya, 0090-322-323 43 51

Wanderausstellung in der Türkei trifft auf große Resonanz

Fast ein Jahr lang ist die Ausstellung: „Wollen Sie meine Geschichte hören? durch viele Städte und Orte der Türkei gezogen. Das Interesse war riesengroß. In Diyarbakir haben jeden Tag 600 Menschen die Ausstellung besucht. Gezeigt werden 32 große Standbilder von Personen aus dem Volke, deren Lebensläufe auf Tafeln vermittelt werden. Die Einstellung zu den Menschenrechten, das ist die durchgehende Erfahrung von Ülkü Özen, der Organisatorin der Wanderausstellung, „hat sich in der Türkei dramatisch gewandelt. Menschenrechte sind heute ein Türöffner. Kein Bürgermeister oder Gouverneur will sich nachsagen lassen, er unterstütze nicht die Durchsetzung der Menschenrechte.“ Noch vor zwei oder drei Jahren hätte man eine solche Ausstellung vor allem in den kurdischen Gebieten im Südosten nicht zeigen können, vermutet sie. Könnte eine solche Ausstellung auch in Europa auf Tour gehen?

(taz, 19.10.04)

Neuerscheinungen

Die EU-Kandidatin Türkei und die Kurdenfrage

Mit Beiträgen von: Hans Koschnick (Bürgermeister a.D.), Dr. Herbert Schnoor (Staatsminister a.D.), Ruprecht Polenz (MdB), Amke Dietert (amnesty international), Dr. med. Tarik Ziya Ekinçi (ehemaliger Parlamentarier in der Türkei), Prof. Dr. Baskin Oran (Universität Ankara), Prof. Dr. Andreas Buro (Koordinator des Dialog-Kreises), Giyasettin Sayan (MdA Berlin) und Mehmet Sahin (Geschäftsführer des Dialog-Kreises).

In der Dokumentation wird über die Konferenz berichtet, die der Dialog-Kreis gemeinsam mit der Ärzteorganisation IPPNW, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem Netzwerk Friedenskooperative, mit Pro Asyl und Pro Humanitate am 11. Juni 2004 zu dem Thema „Die EU-Kandidatin Türkei und die Kurdenfrage“ im Abgeordnetenhaus Berlin veranstaltet hat.

Im Editorial der Dokumentation ist u.a. zu lesen: „Diese tragische Situation, die Möglichkeit der Lösung eines 80 Jahre währenden Konflikts ungenutzt verstreichen zu lassen, war die starke Motivation für den Dialog-Kreis und die mitveranstaltenden Verbände, diese Konferenz einzuberufen. Wir wollten stellvertretend für die versagende Politik der Staaten die Notwendigkeit einer Politik der Aussöhnung erklären, einen ersten Versuch des Dialogs aus türkischer und kurdischer Sicht versuchen und Anregungen für die EU-Staaten geben, sich friedenspolitisch noch rechtzeitig einzumischen. Denn die Tatsache, daß das Fenster der Möglichkeit nicht genutzt wurde, ist auch den EU-Staaten anzulasten, die den Konflikt einseitig unter dem Aspekt „Terrorismus

gegen staatliche Autorität“ behandelten und kein Sensorium hatten für die berechtigten Anliegen der kurdischen Seite, deren Kultur von der kemalistischen Türkei ausgelöscht werden sollte.“

Bestellung: Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Tel. 02203/126 76, Fax:126 77, dialogkreis@t-online.de, 146 Seiten, Preis 7,50 EUR, ISBN 3-933884-10-1. Bei Abnahme über 5 Exemplaren wird bis zu 40% Rabatt gewährt.

Zur Lage der Menschenrechte

Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?

Von *Otmar Oehring*

Die Republik Türkei hat sich im Vertrag von Lausanne aus dem Jahre 1923 - hier mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die nicht-muslimischen Minderheiten - und in allen seitherigen Verfassungen zur Gleichbehandlung aller Staatsbürger unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit verpflichtet.

In dieser Studie wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit sich die Religionsfreiheit in der Türkei in den letzten Jahren fortentwickelt hat. Schwerpunkt der Darstellung ist die Lage der nicht-muslimischen Minderheiten sein.

Missio, ISSN 1618-6222, Bestellnummer: 600 264, menschenrechte@missio-aachen.de

Kurden und Medien

Ein Beitrag zur gleichberechtigten Akzeptanz und Wahrnehmung von Kurden in den Medien.

Die Ausblendung bzw. die öffentlich-mediale Diffamierung und Stereotypisierung im Aufnahmeland benachteiligt kurdische MigrantInnen in hohem Maße.

Der Sammelband umfasst Einzelbeiträge und Analysen, die sich mit dem Thema „KurdInnen und Medien“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinandersetzen.

Navend, ISBN 3-933279-25-9, info@navend.de, Fax 0228-65 29 09

Kommunalpolitischer Ratschlag

Diese Publikation ist der zweite Teil der Dokumentation der von Navend im Jahre 2003 im Rahmen des Projektes „Integration und Partizipation in der Kommune – am Beispiel der KurdInnen“ durchgeführten Tagungen.

Die Fachbeiträge und Einführungsreferate sowie Beiträge aus den Selbstorganisationen von MigrantInnen werden in diesem Band dokumentiert.

Navend, ISBN, 3-933279-24-0, info@navend.de, Fax 0228-65 29 09

Erzähl dein Leben

Von *Dan Bar-On*

Erzähl dein Leben! Meine Wege zur Dialogarbeit und politischen Verständigung. Eine einfache Aufforderung, aber ein wichtiger Schritt hin zur Verständigung.

In vielen Konflikten hat der israelische Psychologe Dan Bar-On Menschen dazu ermutigt, das Schweigen zu brechen und Konfliktparteien in einen Dialog gebracht.

Edition Körber-Stiftung, ISBN 3-89684-044-4, Fax: 040-7250-3645

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70, D-51124 Köln

Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt

G 14654

NN 34, Dezember 2004

(Redaktionsschluss: 5. 12. 2004)

**Port payé
Köln
Allemagne**

Sendung zu ermäßigtem Entgelt
Envoi à taxe réduite

Die Kurdenfrage ist die Schlüsselfrage im Reformprozess der Türkei

*Der Dialog-Kreis hat die Dokumentation der Konferenz
„Die EU-Kandidatin Türkei und die Kurdenfrage“ mit einem Begleitbrief
an ausgewählte Politiker geschickt. Daraufhin hat der Dialog-Kreis eine Reihe
von Antwortschreiben erhalten. Hier sind einige in Auszügen:*

Bundeskanzler Schröder: „Ich möchte Ihnen versichern, daß die Bundesregierung die Lage in der Türkei, vor allem auch im Südosten des Landes, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Bundesregierung ermutigt und unterstützt die türkische Regierung bei der Umsetzung des Reformprozesses zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, zu den vor allem auch die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte und die Schaffung stabiler, demokratischer Institutionen gehören.“

Günter Verheugen, Erweiterungskommissar der EU:
„Wie bereits in meiner Antwort vom 12. Juli angedeutet, beobachte ich den Südosten der Türkei mit großer Aufmerksamkeit. Deshalb habe ich dieser Region bei meinem Türkei-Aufenthalt Anfang September auch einen Besuch abgestattet, um mir selbst einen Eindruck von der Situation vor Ort zu machen.

Dabei war ich beeindruckt von den Fortschritten im kulturellen Bereich. Die kurdische Sprache war auf Plakaten zu sehen und auch die Ausstrahlung von Kurdisch-sprachigen Sendungen in Radio und Fernsehen und das Angebot von Kurdisch-Unterricht an drei privaten Schulen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vertreter der regionalen Behörden und der Nichtregierungs-Organisationen, die ich dort getroffen habe, berichteten mir von Fortschritten und warben für einen EU-Beitritt.

Trotzdem bleibt in dieser Region noch viel zu tun. Mit den Rückkehrmöglichkeiten von Vertriebenen in ihre Dörfer bin ich noch nicht zufrieden. Auch andere Restriktionen im kulturellen und politischen Bereich müssen gelockert und auf die strikte Einhaltung der Menschen- und Freiheitsrechte geachtet werden.

Die Europäische Kommission wird auch weiterhin die Fortschritte der Türkei gerade in diesem Bereich aufmerksam verfolgen und - sofern erforderlich - Probleme mit den türkischen Behörden zur Sprache bringen.“

Christa Nickels, Ausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe: „Die Kurdenfrage ist heute die Schlüsselfrage im Reformprozess der Türkei auf dem Weg zu einer Mitgliedschaft in die EU. Der Menschenrechtsausschuß hat die hier bestehende Defizite in den vergangenen Jahren in vielfältigen Diskussionen, Begegnungen, Appellen und Protesten angesprochen und Abhilfe eingefordert. (...) Der Ausschuß hat wiederholt Vertreter von türkischen Menschenrechtsorganisationen zu sich in den Ausschuß geladen, steht mit der türkischen Botschaft in einem regelmäßigen, sehr offenen Meinungsaustausch und wird noch in diesem Herbst - nach Vorlage des Fortschrittsberichts der Kommission - die Frage der Einhaltung der Kopenhagener Kriterien durch die Türkei auf seine Tagesordnung setzen.“